26. Jahrgang — Bochum, den 25. Juli 1914 — Nummer 30

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38—42. Telephon-Nrn. 96 u. 89. Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

Fiasko grubenkapitalistischer Gewaltpolitik.

Ueber den Märzstreik 1912 brachte das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften" (Nr. 7 vom 1. April 1912) einen Artikel, worin u. a. gesagt war:

„Und nun noch ein Wort an die Adresse der Unternehmer. Mit dem 1. April tritt eine Erhöhung der Kohlenpreise in Kraft. Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, der durch sein Verhalten das deutsche Wirtschaftsleben vor schweren Erschütterungen bewahrt hat, spricht nunmehr die zuversichtliche Erwartung aus und wird darin ohne Zweifel von breiten Kreisen der öffentlichen Meinung unterstützt, daß die Unternehmer sich nunmehr **nicht als die übermütigen Sieger fühlen**, sondern auch die Bergleute an der aufsteigenden Konjunktur durch Gewährung **einer angemessenen Lohnerhöhung teilnehmen lassen.** Weiter ist es an der Zeit, daß der Bergbauliche Verein und der Zechenverband in ihrem Verhalten zu den Bergarbeiterorganisationen sich nicht von dem Gesamtverbande deutscher Metallindustrieller beschämen lassen. Die letztere Unternehmerorganisation hat ihren ablehnenden Standpunkt, mit den Arbeiterorganisationen nicht zu verhandeln, seit Jahren aufgeben müssen. Die Bergbauunternehmer vergeben sich nichts, wenn sie sich nun freiwillig zu diesem Zugeständnis bekehren und damit einen Standpunkt aufgeben, der in absehbarer Zeit doch nicht mehr haltbar ist."

Die zuversichtliche Erwartung des Gewerkvereins hat sich nicht erfüllt, die Grubenkapitalisten fühlten sich nur als die übermütigen Sieger, ließen eine angemessene Lohnerhöhung nicht eintreten, stehen nach wie vor den Arbeiterorganisationen feindlich und ablehnend gegenüber. Die „Deutsche Bergwerks-Ztg.", Nr. 82 vom 7. April 1912, antwortete auf den Artikel des „christlichen" „Zentralblatts" kalt abweisend:

„Uebrigens muß zugegeben werden, daß diese ganze Frage der Anerkennung der Organisation lediglich eine Machtfrage und keine Prinzipienfrage ist. Im Westen sind, soweit die Kohlen- und Eisenindustrie in Betracht kommt, die Arbeitgeber noch stark genug, ihre alte Position zu behaupten... In Berlin und in wichtigen anderen Industrien: im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe ist es heute anders. Hier haben die Arbeiterorganisationen die Macht und hier erzwängen sie ihren Anspruch auf Anerkennung und Gleichberechtigung."

Mit dürren Worten heißt das: Macht entscheidet! Wer die Macht hat, hat das Recht! Die Frage der Anerkennung der Arbeiterorganisationen ist lediglich eine Machtfrage und keine Prinzipienfrage! Das ist rauhe Wirklichkeit und wer sich der Täuschung hingibt, die Grubenkapitalisten würden sich zu freiwilligen Zugeständnissen bekehren, dient dem Arbeiterinteresse schlecht.

Unter dem im Bergbau herrschenden Absolutismus seufzen Beamte und Arbeiter. Die Abhängigkeit der Beamten ist noch größer wie die der Arbeiter. Wenn der Druck den Arbeitern zu stark wird, suchen sie sich demselben durch Wechseln der Arbeitsstelle zu entziehen, was den Beamten in diesem Maße unmöglich ist. Allerdings kommen die Arbeiter dabei meist auch nur aus dem Regen in die Traufe.

Trotzdem wird der Belegschaftswechsel immer größer, je unerträglicher sich die Verhältnisse für die Arbeiter gestalten. Die Grubenkapitalisten denken aber nicht daran, dem immer größer werdenden Belegschaftswechsel durch eine zeitgemäße Reform der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu steuern, sondern versuchen, durch Gewaltmittel: Schwarze Listen, Sperre usw. die Freizügigkeit der Arbeiter immer mehr zu unterbinden. Diese Gewaltpolitik hat aber völlig Fiasko gemacht, wie nachstehende Tabelle über den Belegschaftswechsel im Oberbergamtsbezirk Dortmund, zusammengestellt nach den Verwaltungsberichten des Bochumer Knappschaftsvereins, beweist:

Jahr	Gesamtbelegschaft	Gesamtbelegschaftswechsel Zugang	Gesamtbelegschaftswechsel Abgang	Auf 100 Mann d. Belegschaft entfallen Zugänge	Auf 100 Mann d. Belegschaft entfallen Abgänge
1905	269 699	101 367	92 370	38	34
1906	286 731	162 699	139 519	57	49
1907	309 311	218 951	173 093	71	56
1908	343 325	216 044	198 153	63	58
1909	348 389	179 959	178 262	52	51
1910	351 188	174 640	170 281	50	48
1911	357 321	220 098	209 436	62	59
1912	376 710	259 067	232 122	69	62
1913	409 271	318 719	282 518	78	69

Der Gesamtzugang betrug danach von 1905—1913: 1 851 544, der Gesamtabgang 1 675 754; der Gesamtzugang und -abgang betrug 3 527 298, das sind durchschnittlich 116 Prozent. 1905 betrug der gesamte Belegschaftswechsel, Zugänge und Abgänge 72 Prozent, 1913 aber 147 Prozent. Der Belegschaftswechsel war 1913 also um 75 Prozent höher wie 1905 und überstieg den Durchschnitt der letzten neun Jahre von 116 Prozent noch um 31 Prozent.

Trotz Sperre und Schwarze Listen hat sich der Belegschaftswechsel also in geradezu unheimlicher Weise gesteigert. Unaufhaltsam, immer höher flutet der gewaltige Wanderstrom. Die Sperre, wonach Arbeiter, die von den Nachbarzechen kommen, nicht mehr angelegt werden, hat nur bewirkt, daß der ungeheure Wanderstrom immer weiter hin- und zurückflutet, von einem Bergrevier zum andern.

Als die freundnachbarliche Sperre noch nicht bestand, konnten die Arbeiter auf den Nachbarzechen Arbeit finden, wo sie mit den Wetter-, Gebirgs- und Flözverhältnissen vertraut waren und darum Gefahren viel leichter vorbeugen konnten. Jetzt aber müssen die Abkehrenden in fremde Bergreviere wandern, wo ihnen die benannten Grubenverhältnisse meist fremd sind, wo sie sich daher erst einarbeiten müssen und Gefahren nicht vorbeugen können. Das ist für Arbeiter und Zechen nicht nur von größtem Nachteil, sondern mit der Gefahr steigern sich auch die Unfälle in beängstigender Weise. Nach dem Bericht der Knappschafts-Berufsgenossenschaft Sektion II, betrug im Oberbergamtsbezirk Dortmund:

Jahr	Unfälle überhaupt	tödliche Unfälle
1905	41 096	601
1906	44 267	608
1907	46 474	703
1908	50 681	1044
1909	52 158	899
1910	53 654	789
1911	55 675	828
1912	59 563	1083
1913	66 381	1088
Summa	469 949	7593

Von 1905—1913 sind also im Ruhrbergbau 7593 Bergarbeiter getötet und 469 949 verletzt worden. Gegen 1905 ist gestiegen die Zahl der Belegschaft um 139 572 gleich 51,8 Proz., der Unfälle überhaupt um 25 285 gleich 61,5 Prozent, der tödlichen Unfälle um 437 gleich 72,7 Prozent. Die Zahl der Unfälle ist also fast 10 Pro., die Zahl der tödl. Unfälle um 21 Proz. stärker gestiegen wie die Zahl der Belegschaft. Ein schmählicheres und verderblicheres Fiasko der Gewaltpolitik der Grubenkapitalisten läßt sich kaum denken.

Diese Gewaltpolitik durch Sperre und Schwarze Listen führt außerdem unzählige Arbeiter dem gesundheitlichen und wirtschaftlichen Ruin entgegen. Zehntausende, die auf außerhalb ihres engeren Bezirks liegenden Zechen arbeiten müssen, weil sie auf den Nachbarzechen nicht eingestellt werden, sind täglich 12, 14 und mehr Stunden unterwegs, haben nicht genügend Ruhe- und Erholungszeit, müssen folglich allmählich körperlich und geistig verkümmern. Dadurch werden nicht nur gewaltige Wirtschafts- und Geisteskräfte brachgelegt, sondern direkt vernichtet.

Noch schlimmer ist es, wenn die Arbeiter durch Sperre und Schwarze Listen gezwungen werden, in anderen Bergrevieren Arbeit zu suchen oder gar auszuwandern. Diejenigen, die nach anderen Ländern auswandern, gehen dem deutschen Bergbau meist völlig verloren; die aber in anderen Bergrevieren Arbeit finden, müssen dort 3—6 Monate arbeiten, bis sie eine „richtige Abkehr" erhalten, um auf den Zechen ihres Heimatsbezirks wieder anzukommen. In dieser Zeit müssen sie in Kost und Logis gehen, da die Familie meist zurückbleibt, haben so doppelte Ausgaben, geraten in Schulden und Elend. Und während so durch die Gewaltpolitik der Grubenkapitalisten die Bergarbeiter zugrunde gerichtet werden, schleppen Werbeagenten Ersatz in großen Massen aus aller Herren Länder herbei. Das ganze mutet an wie ein Bild aus dem Tollhause.

Mit ihrer Gewaltpolitik vermittelst Sperre und Schwarze Listen haben die Grubenkapitalisten nur erreicht, daß der Belegschaftswechsel immer größer geworden ist, die ungeheuren Arbeitermassen aber aus einem Bergrevier ins andere, von Ost nach West, von Süd nach Nord immer hin- und zurückgeworfen werden. Eine Völkerwanderung, wie sie die Welt noch nicht gesehen hat! Dadurch werden gewaltige Wirtschaftskräfte vernichtet, Arbeiter, Zechen und die gesamte Volkswirtschaft aufs schwerste benachteiligt: die Arbeiter geraten in Schulden, in Not und Elend, die Betriebsgefahren werden größer, was durch die schier unheimlich steigenden Unfallzahlen illustriert wird.

Die Gewaltpolitik der Grubenkapitalisten ist also völlig unsinnig und in ihrer Wirkung barbarisch. Das haben einsichtige Zechenbeamte auch schon längst eingesehen. Sehr oft haben Betriebsführer, Obersteiger und andere Zechenbeamte unseren Kameraden gegenüber ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß sie die mit den Verhältnissen vertrauten Arbeiter der Nachbarzechen nicht anlegen dürfen und dafür die betriebsfremden Arbeiter aus anderen Bergrevieren oder gar aus dem Auslande einstellen müssen. Ein großer Teil der Belegschaft muß sich so bei dem gewaltigen Belegschaftswechsel immer erst einarbeiten, wodurch Betriebssicherheit und Betriebsergebnis schwer beeinträchtigt werden. Aber auf alles das wird keine Rücksicht genommen, die Grubenkapitalisten behaupten ihren Herrenstandpunkt, mag es biegen oder brechen. Das Freizügigkeitsrecht wird unterbunden, das Persönlichkeitsrecht der Arbeiter zertrümmert. So will es das rücksichtslose Scharfmachertum, dem jedes Recht der Arbeiter ein Greuel ist.

Besserung dieser immer unhaltbarer werdenden Zustände aber ist nur möglich, durch eine zeitgemäße Reform der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das „rücksichtslose Scharfmachertum im Bergbau, dem jedes Recht der Arbeiter ein Greuel ist", wie der „Bergknappe" am 9. August 1913 schrieb, hat den Arbeitsvertrag nach seinem Ebenbilde geschaffen und den Arbeitern diese Spottgeburt eines freien Arbeitsvertrages aufgezwungen. Die Arbeiter haben danach kein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen, erhalten den berechtigten Anteil am Ertrage ihrer Arbeit nicht, und sind auf Gnade und Ungnade der Willkür und Launen der Werksverwaltungen ausgeliefert. Es entstehen infolgedessen täglich und stündlich ungezählte Streitigkeiten und Differenzen, wobei die Arbeiter fast immer den Kürzeren ziehen und abkehren müssen, um weiteren Schikanen zu entgehen.

Hier liegt also die Wurzel allen Uebels, darauf nur ist der unheimliche Belegschaftswechsel mit seinen verhängnisvollen Folgen zurückzuführen. Statt aber die Wurzel allen Uebels zu beseitigen durch eine zeitgemäße Reform der Lohn- und Arbeitsbedingungen, greifen die Grubenkapitalisten zu den verwerflichsten Gewaltmitteln, um die Freizügigkeit der Arbeiter zu unterbinden und sie in ein unerträgliches Hörigkeitsverhältnis zu zwingen.

Dieses unwürdige und unerträgliche Kapitalsjoch zu brechen, muß Aufgabe aller Bergarbeiter sein. Alle Bergarbeiter, gleichviel welcher politischen oder religiösen Ueberzeugung sie sind, werden vom Grubenkapital in gleicher Weise ausgebeutet und entrechtet. Alle müssen darum auch wie ein Mann zusammenstehen. Denn nicht durch das schmähliche Fiasko ihrer Gewaltpolitik werden die Grubenkapitalisten zur Einsicht gebracht und zum Nachgeben gezwungen, sondern nur durch die geeinte, geschlossene Phalanx aller Bergarbeiter.

Urteil eines Juristen über den Märzstreik 1912.

Rechtsanwalt Dr. Fritz Levy-Essen, der wegen seiner mutigen Rede in Essener „Nordparksaal" am 31. März 1912 über die Streikjustiz auf die Anklagebank kam, und 300 Mark Geldstrafe wegen Richterbeleidigung erhielt, sich außerdem noch in einem Disziplinarverfahren deswegen verantworten mußte, aber kürzlich freigesprochen wurde, veröffentlichte nach beendetem Verfahren einen sehr beachtenswerten Artikel in dem demokratischen Wochenblatt: „Das freie Volk" (Nr. 28 vom 11. Juli 1914) über den Bergarbeiterstreik von 1912, die Arbeitswilligen und die Streikjustiz, unter der Ueberschrift: „In eigener Sache". Einleitend bemerkt Dr. Levy, daß er sich bisher wegen der gegen ihn anhängigen Straf- und Disziplinarverfahren Zurückhaltung auferlegen mußte, und fährt dann fort:

Am 11. März 1912 brach im Ruhrrevier der Streik aus, der gemeinschaftlich von den Bergarbeiter-Berufsverbänden der Polen, der Hirsch-Dunckerschen Richtung und der freien Gewerkschaften geführt wurde. Hierauf kann nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden, weil die Gegner es immer so darzustellen belieben, als ob der Streik von der sozialdemokratischen Partei inszeniert worden und eine Art Vorübung zur Revolution gewesen sei.

Der Zeitpunkt des Streiks war gut gewählt,

da gleichzeitig in England die gesamte Bergarbeiterschaft geschlossen streikte. Jedoch infolge der Nichtbeteiligung der christlichen Gewerkschaften und des Eingreifens der Regierung mißlang der Streik.

Ohne weiteres ist klar, daß die Arbeiter das Verhalten ihrer nicht streikenden Kameraden als Verrat an der gemeinschaftlichen Sache empfinden und um so schwerer auffassen mußten, als das Koalitionsrecht und das Recht zum Streik bei uns in Deutschland in keiner Weise gesetzlich geschützt wird. Es ist, wie Professor Brentano sich ausdrückt, „ein Recht mit dem Galgen daneben. Die Arbeiter haben ein Koalitionsrecht; aber wenn sie es ausüben wollen, werden sie bestraft."

Aus der erbitterten Stimmung der Arbeiter und ihrer Angehörigen heraus kam es zu zahlreichen Zusammenstößen, die aber in der erdrückenden Mehrzahl harmlos blieben.

Die christlichen Gewerkschaftsleiter

sorgten dafür, daß überall von ihren Mitgliedern Strafantrag gestellt werde. Sie

schrien von Anfang an nach Militär und Polizei.

Diesem Wunsche wurde so frühzeitig und umfassend Folge gegeben, wie nie zuvor. Die Regierung tat aber noch ein übriges. Die Oberpräsidenten von Rheinland und Westfalen hatten eine besondere Polizeiverordnung erlassen, durch die jeder der Strafe verfiel, der den mit Rücksicht auf den Verkehr und die öffentliche Ordnung gegebenen Anordnungen der Polizei nicht Folge leistete.

Man verbot

damit nicht direkt

das Streikpostenstehen.

Aber diese Polizeiverordnung ermächtigte den einzelnen Polizeibeamten, in jedem Falle, wo auch nur der entfernteste Verdacht des Streikpostenstehens bestand, den betreffenden Arbeiter von der Straße wegzuweisen. Die Zugänge zu den Zechen wurden zu Beginn und Schluß der Arbeitszeit militärisch und polizeilich abgesperrt. In vielen Gegenden wurden die Arbeitswilligen unter polizeilicher Bedeckung nach Hause geführt. Mit diesen Maßnahmen wurden die friedlichen Mittel der Streikenden vollständig unmöglich gemacht und sie so gewaltsam vom Wege des Rechts abgedrängt.

Die Justizverwaltung wies die Ersten Staatsanwälte an, auf die Stellung zweckdienlicher Strafanträge hinzuwirken. Während die moderne Strafrechtspflege ihr Ideal in möglichst wenigen Bestrafungen sieht, scheint das Justizministerium in diesem Falle ihr Ideal in möglichst vielen Bestrafungen gefunden zu haben. Gleichzeitig

setzten die Zechenbesitzer Prämien für Anzeigen aus,

indem sie den streikenden Arbeitern, denen wegen Streikens der Lohn für eine Anzahl Schichten einbehalten war, Rückzahlung versprachen, wenn sie nachweisen konnten, daß sie durch irgend einen Akt des Terrorismus zum Streik gebracht waren. Das Justizministerium begnügte sich aber nicht mit der Anweisung an die Ersten Staatsanwälte, sondern sandte einen besonderen Kommissar ins Ruhrrevier, um ein möglichst gleichmäßiges Vorgehen gegen die Streikfünder zu erreichen.

Der Oberlandesgerichtspräsident von Hamm

tat noch ein übriges, indem er die Vorsitzenden der Essener Strafkammern um sich versammelte und ihnen sein schärfstes Mißfallen darüber aussprach, daß die Streiksachen nicht genügend beschleunigt würden. Die Folge dieses, in der Justizgeschichte Preußens wohl noch nicht dagewesenen Eingreifens der obersten Justizbehörden war für das Ansehen der Justiz nicht gerade förderlich.

Wilhelm II. hat im Jahre 1889 zu den Leitern der Unfallverhütungsausstellung Bödicker und Rösicke den Ausspruch getan: „Es kommt vor allem darauf an, den Arbeitern die Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie ein gleichberechtigter Stand im Staate sind."

Die Praxis der Streikjustiz

war nicht geeignet, den Arbeitern diese Ueberzeugung zu verschaffen. Wegen einfacher Beleidigungen, die sonst mit 5 oder 10 Mark Geldstrafe gesühnt wurden, wurde in zahlreichen Fällen die Untersuchungshaft verhängt. Unbestrafte Menschen wurden wegen des Ausdrucks „Streikbrecher" oder „Pfui" und ähnlicher schwerer Verbrechen in Untersuchungshaft genommen und zu längerer Gefängnisstrafe verurteilt. Das Gesetz gibt den Angeklagten auf die Anklageschrift eine angemessene Erklärungsfrist, die vom Vorsitzenden festzusetzen ist. (Die Kommission für die Vorberatung der Strafprozeßordnung hielt diese Erklärungsfrist für

so wichtig, daß sie als gesetzliche Mindestfrist eine Woche vorsehen wollte.) Zwischen der Zustellung der Ladung zum Termine und dem Termine selbst muß eine Ladungsfrist von mindestens einer Woche liegen. Der Angeklagte hat sonst das Recht, Vertagung zu beantragen, und ist besonders darauf hinzuweisen. Sowohl

die Erklärungsfrist als auch die Ladungsfrist

wurde auf die Veranlassung aus dem Justizministerium hin grundsätzlich auf 24 Stunden, ausnahmsweise auf zwei Tage, in der ersten Zeit der Streikjustiz festgesetzt. Den in Haft befindlichen Angeklagten legte man ein Formular vor, wonach sie auf Einhaltung der Fristen verzichteten. Ein einziger Wink der Justizverwaltung hatte also genügt, um die Strafprozeßordnung in ihrem wichtigsten Teile außer Kraft zu setzen und den Angeklagten die Bestellung eines Verteidigers, Ladung von Zeugen und Erkundigungen zu erschweren und oft unmöglich zu machen.

Die Folge dieses Vorgehens war selbstverständlich eine ungeheure Ueberlastung der Richter und Staatsanwälte, unter der naturgemäß die Richtigkeit und Objektivität der Rechtsprechung leiden mußten. Wie in zahlreichen Urteilen immer wieder zum Ausdruck kommt, wollten die Richter die öffentliche Rechtssicherheit, den Straßenfrieden, die Arbeitswilligen, die Staatsordnung schützen. Von den berechtigten Interessen der Streikenden ist in der ersten Zeit nirgends die Rede. So kam es zu den bekannten drakonischen Strafen.

Die Arbeitswilligen als Zeugen

genossen einen außerordentlich großen Glauben bei Gericht, so daß von verschiedenen Zeugen eidlich Aeußerungen berichtet werden konnten: „Jetzt ist es Zeit, Rache zu üben; uns glaubt man am Gericht doch alles, weil unsere Männer gearbeitet haben." Ich selbst hatte einen Fall, in dem auf das Zeugnis eines verfeindeten Arbeitswilligen hin eine unbescholtene Frau verurteilt wurde, obwohl ich durch 24 Entlastungszeugen einen einwandfreien Alibibeweis geführt zu haben glaube.

Die Arbeiterzeitungen warnten öffentlich die Angeklagten, das Formular mit dem Verzicht auf die Fristen zu unterschreiben. Es ist wohl eine seltene Erscheinung, daß Zeitungen warnen müssen vor Justizorganen, die doch von Amts wegen die gesetzlichen Rechte der Angeklagten wahren sollen. Der Bergarbeiterverband legte telegraphisch noch während des Streiks

Beschwerde gegen das Verfahren der Justizbehörden

ein. Der Justizminister erwiderte jedoch, daß das beschleunigte Verfahren auch im Interesse der Angeklagten selbst liege und eine Beschwerde aus beteiligten Kreisen bisher nicht eingelaufen sei. In Zeitungen, auch in Fachzeitschriften, z. B. in der „Juristischen Wochenschrift", wurde das Vorgehen der Justizbehörden der schärfsten Kritik unterzogen. Auch in Richterkreisen erregte die „Galoppjustiz" im Streikrevier Bedenken, wie in der „Deutschen Richterzeitung" in dem Artikel eines Essener Richters mitgeteilt wurde. In Anwaltskreisen führte das Vorgehen der Justizbehörden wiederholt zur Ablehnung von Richtern wegen Befangenheit. Die Verteidiger gingen mit der größten Besorgnis in die Strafkammern, weil alle früheren Maßstäbe für die Beurteilung einer Sache vollkommen versagten. Auch, nachdem der Streik am 18. März abgebrochen war, dauerten die zahlreichen Verhaftungen, das beschleunigte Verfahren und vor allen Dingen die schweren Strafen fort.

Auf Geldstrafe wurde in der ersten Zeit nur ganz ausnahmsweise erkannt.

Das Essener Kartell der freien Gewerkschaften hatte nun am 31. März, zwölf Tage nach dem Abbruch des Streiks, eine Versammlung einberufen, in der Dr. Breitscheid die Lehren des Streiks behandelte. Er führte u. a. aus, daß die unbegreiflich hohen Strafen und die sonstigen Begleiterscheinungen der Streikjustiz in die Arbeitergehirne

den Gedanken der Klassenjustiz

hineinhämmerten. Dabei hob er ausdrücklich hervor, daß bei dem Wort „Klassenjustiz" selbstverständlich niemand an bewußte Rechtsbeugung denke, sondern an ein Befangensein in den Anschauungen der Klasse infolge Erziehung, Umgangs usw.

Ich meldete mich in der Diskussion zum Wort, um auch vom juristischen Standpunkte aus über die Lehren des Streiks zu sprechen. Mein Gedankengang war: es gelte, Aufklärung in die weitesten Kreise, nicht nur der Arbeiterschaft, sondern auch der Bürgerschaft zu tragen, damit den Arbeitern das ihnen zukommende Recht werde. Ausgehend von der immer rückschrittlicher werdenden Rechtsprechung der obersten Gerichte, legte ich dar, daß die übermäßige Beschleunigung infolge eines Eingreifens der Justizverwaltung gekommen sei, und daß die übermäßige Beschleunigung sowohl als auch die schweren Strafen dem Ansehen der Justiz nicht förderlich sein könnten.

Aus meiner ganzen Rede von etwa 20 bis 25 Minuten wurden nur zwei Sätze für strafbar gefunden:

„Früher hielt man die Essener Strafkammern für objektiv; jetzt gewinnt es den Anschein, als ob dies nicht mehr der Fall sei."

Und an späterer Stelle:

„Auf jeden gerecht denkenden Menschen macht die Streikjustiz den Eindruck der Klassenjustiz."

Mit obigen Ausführungen, die in der Rede selbstverständlich nicht so abrupt hingestellt, sondern eingehend erläutert wurden, habe ich natürlich nicht sämtlichen Essener Richtern, die ich nach meinen durchaus angenehmen Erfahrungen für mindestens so objektiv hielt und halte wie die Richter an anderen Gerichten, bewußte Rechtsbeugung, eine mit Zuchthaus bedrohte Handlung, vorwerfen wollen. Ich wäre mir, nachdem der Referent schon den Ausdruck Klassenjustiz definiert hatte, wie Karlchen Mießnik vorgekommen, wenn ich gesagt hätte: „Ich meine natürlich unter Klassenjustiz dasselbe, was mein Vorredner gesagt hat, was im Parteihandbuch der Sozialdemokratie steht, sowie in sämtlichen Arbeiterzeitungen, was in allen Arbeiterversammlungen immer wieder hervorgehoben wird und allen einsichtigen Arbeitern bekannt ist."

Mein Verteidiger,

Rechtsanwalt Wolfgang Heine,

hat in seinem großzügigen Plaidoyer auf zahlreiche Schriftsteller aus bürgerlichen Kreisen verwiesen, in denen die Klassenjustiz in dem von mir bekannten Sinne zugegeben und erläutert wird. Die Strafkammer hat in dem Urteile gegen mich auch angenommen, daß ich mit dem Ausdruck „Klassenjustiz" keinen ehrverletzenden Sinn verbunden haben mag; aber die große Masse fasse dieses Schlagwort anders auf und das hätte ich als möglich vorausgesehen und gebilligt.

Gegen Mißverständnisse ist selbstverständlich kein Redner geschützt. Wenn man aber

das täglich benutzte Wort „Klassenjustiz"

auch nach der Definition durch einen Vorredner nicht einmal gebrauchen darf, dann wird man in Zukunft für jedes Schlagwort, für jede Redensart einen besonderen Kommentar schreiben müssen.

Weiter soll ich den Richtern die Objektivität, die vornehmste Eigenschaft des Richters, abgesprochen haben. Wohl jeder Mensch, der schon mit dem Gerichte zu tun gehabt hat, wird die Objektivität bei manchen Richtern stärker ausgeprägt gefunden haben als bei anderen. „Es kann eben niemand über seinen Schatten springen", wie ein Zeuge in meinem Prozeß sich treffend ausdrückte. Was vom Richter verlangt werden muß, ist das Streben nach Objektivität, nicht die Objektivität selbst, die gar nicht von seinem Willen abhängt. Dieses Streben habe ich aber nicht nur mit keinem Worte in Abrede gestellt, sondern im Gegenteil nur den Eindruck, den Anschein hervorgehoben, den das jetzige ungewöhnliche Verfahren machen müsse.

Der Rechtsanwalt ist ein Organ der Rechtspflege. Freilich pflegt sich die Justizbehörde nicht darauf zu besinnen, wenn es sich um Rechte der Rechtsanwälte handelt, wie z. B. der krasse Fall der

Ablehnung eines Strafverfahrens gegen den Dortmunder „General-Anzeiger"

beweist. Es ist noch kaum dagewesen, daß Redner sämtlicher Parteien im Landtage so einmütig das Verhalten der Justizverwaltung verurteilt haben. Als Organ der Rechtspflege darf der Rechtsanwalt an der Güte der Justiz mitwirken. Nicht nur im Gerichtssaal, sondern auch in der Oeffentlichkeit durch Kritik, die einzige Form der Mitwirkung, die ihm zu Gebote steht. In der Form glaube ich ebenso maßvoll und rücksichtsvoll gewesen zu sein, wie im Inhalt.

Wenn ich trotzdem verurteilt worden bin, so kann ich mir das nur erklären durch die Befangenheit der Richter in ihren Anschauungen als Staatsbeamte und in dem engen persönlichen Interesse, das die Essener Strafkammer naturgemäß an der angeblichen Beleidigung ihrer Essener Kollegen hatte. Um mir nicht wieder eine Anklage zuzuziehen, hebe ich ausdrücklich hervor, daß ich bei keinem meiner Richter auch nicht den leisesten Zweifel an dem Streben nach Objektivität, nach einer gerechten Verurteilung hegte und hege. Aber „sie konnten nicht über ihren Schatten springen".

Das Erfreulichste an der Streikjustiz war, daß fast alle Gerichte nach Ostern 1912, von etwa Mitte April ab, die oben beklagten Abweichungen vom normalen Verfahren in Streiksachen einstellten. Die Berechtigung meiner Kritik ist mit dieser einen Tatsache erwiesen und wird auch nicht durch die Verurteilung des Kritikers aus der Welt geschafft.

Zur Lohnbewegung im Wurmrevier.

Wir haben schon in der letzten Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung" über die Bewegung im hiesigen Revier berichtet und nachgewiesen, wie die Lohnverhältnisse sich hier gestaltet haben. Inzwischen ist die Bewegung aus dem Stadium der Vorverhandlungen herausgetreten. Organisationsvertreter und Vertreter der Belegschaften wurden sich über die zu stellenden Forderungen einig. In den Versammlungen, über die wir weiter unten berichten, wurden die Arbeiterausschüsse beauftragt, die nachstehende Eingabe an die Grubenverwaltung einzureichen. Außerdem haben die Organisationsvertreter eine gleichlautende Eingabe an die Grubenverwaltungen eingereicht. Die Eingabe der Arbeiterausschüsse lautet:

„Unterzeichnete Mitglieder des Arbeiterausschusses erlauben sich, der Verwaltung folgende Wünsche der Belegschaft ganz ergebenst zu unterbreiten, mit der höflichen Bitte, in einer Sitzung des Arbeiterausschusses diese Angelegenheit zu verhandeln.

1. Das Gedinge ist so zu bemessen, daß der Hauer nicht unter Mk. 5,70 pro Schicht verdient.

Beim Abschluß des Gedinges ist den Arbeitern ein größeres Mitbestimmungsrecht einzuräumen, damit die tatsächlichen Verhältnisse mehr berücksichtigt werden.

2. Die Löhne für Zimmerhauer und sonstige Arbeiter sollen wieder auf den Stand gesetzt werden, den dieselben vor den jetzigen Lohnkürzungen hatten.

3. Bei Bestrafung wegen unreiner Ladung oder Mindermaß sollen die tatsächlichen Flöz- und Streckenverhältnisse mehr wie bisher berücksichtigt werden.

Trotz der günstigen Lage des Bergbaues im Wurmrevier bleiben die Löhne hier erheblich zurück hinter denen des Ruhrreviers. Es betrug der Durchschnittslohn pro 1. Quartal 1914 für sämtliche Arbeiter:

im Ruhrrevier Mk. 5,25, im Wurmrevier Mk. 4,89;

für Hauer und Lehrhauer:

im Wurmrevier Mk. 5,57, im Ruhrrevier Mk. 6,25;

für sonstige unterirdisch und im Tagebau beschäftigte Arbeiter:

im Ruhrrevier Mk. 4,51, im Wurmrevier Mk. 4,47;

für Tagesarbeiter:

im Ruhrrevier Mk. 4,84, im Wurmrevier Mk. 4,10.

Trotzdem die Schichtzeit der unterirdischen Arbeiter im Wurmrevier über eine halbe Stunde länger ist als im Ruhrrevier, ist der Lohn pro Schicht bedeutend geringer.

Nach dem 1. Quartal 1914 sind die Löhne bedeutend gekürzt worden. Die zum Leben notwendigsten und wichtigsten Lebensmittel sind nicht im Preise gesunken, sondern gestiegen.

Die Wohnungsmiete ist in der letzten Zeit ebenfalls zum Teil erheblich erhöht worden. Auch bei den Mietspreisen für Zechenwohnungen ist teilweise eine Steigerung eingetreten.

Die in der letzten Zeit übliche Praxis, wonach den Arbeitern das Gedinge lediglich zur Information mitgeteilt wird, ohne ihre berechtigten Wünsche zu berücksichtigen, wird von den Belegschaftsmitgliedern als ein bitteres Unrecht empfunden.

Dasselbe ist auch der Fall bezüglich der Strafen wegen unreiner Ladung und Mindermaß. Wenn die Flözverhältnisse es fast unmöglich machen, reine Kohlen zu liefern, oder die Streckenverhältnisse es verhindern, ganz gefüllte Wagen bis zum Schacht zu bringen, ist eine Bestrafung dieserhalb doch unberechtigt.

Aus all diesen Gründen herrscht unter den Belegschaftsmitgliedern eine große Unzufriedenheit, weshalb wir um gefl. Anberaumung einer Ausschußsitzung und um Entgegenkommen auf die Wünsche der Belegschaftsmitglieder ganz ergebenst bitten."

In der Hauptsache handelt es sich um die Lohnfrage. In der Eingabe wird gefordert, daß das Gedinge so zu bemessen ist, daß der Hauer nicht unter 5,70 Mk. pro Schicht verdient. Es wird hier also die Festsetzung eines Mindestlohnes verlangt. Den Grubenverwaltungen und den Aktionären dürfte dies wohl nicht angenehm sein. Wir möchten aber darauf hinweisen, daß sich die Arbeiter hier in sehr guter Gesellschaft befinden. Wir meinen die Herren Aktionäre des Eschweiler Bergwerksvereins, denn

Jugenderziehung.

Ging man früher in den Wald,
Konnt' man herrlich träumen,
Schön noch war der Aufenthalt
Im Grünen unter Bäumen.

Heute angelangt dort kaum,
Hört man wildes Schreien,
„Schleunigst schafft für uns jetzt Raum!"
So stürmt's in ganzen Reihen.

Pfeifenton und Trommelschlag
Stört den stillen Frieden,
Schüsse schall'n durch Busch und Hag,
Es bellen laut die Rüden.

So wird nun — es sei geklagt! —
Die Jugend schlecht erzogen,
Rowdys werden da gemacht,
Voll Streitsucht und verwogen.

Warnet vor der Hinterlist,
Gesät mit schönen Worten!
Denn wer solch „Pfadfinder" ist,
Feind ist er uns geworden!

Jugend soll ins Freie geh'n
Und singen frohe Lieder,
Schönes soll sie nur seh'n,
Zu werden brav und bieder.

Waffe für das Jugendrecht
Sei allein das freie Wort.
Daß aus ihnen werd' kein Knecht,
Nein, die Freiheit schreite fort!

G. W.

Statistisches vom Riesendampfer „Vaterland".

Kaum eine andere moderne Einrichtung kommt dem amerikanisierenden Hang unserer Zeit, sich durch riesige Zahlenverhältnisse imponieren zu lassen, so stark entgegen, wie die schwimmenden Riesenpaläste, die unsere großen Schiffahrtslinien heute auf dem Ozean verkehren lassen. Der am 21. Mai in Hamburg vom Stapel gelassene neue Riesendampfer der Hapag-Linie „Vaterland" übertrifft in dieser Beziehung alle bisher gebauten europäischen Passagierdampfer. Wir entnehmen der „Welt der Technik" darüber folgende interessante Angaben: Das von der Werft Blohm & Voß gebaute Schiff hat ohne Maschinen, Kessel und Ladung ein Gewicht von 40 Millionen Kilogramm. Die Länge des Schiffes beträgt 290 Meter, die Breite 30,5 Meter, die Höhe von der Spitze der Lademasten bis zum Kiel 76 Meter. Der Rauminhalt ist 55 000 Brutto-Register-Tonnen. Die Besatzung stellt eine kleine Armee dar. Sie besteht aus 1234 Mann, unter denen sich 1 Kommodore, 4 Kapitäne, 7 Offiziere, 39 Ingenieure und Elektriker, 8 Aerzte, 3 Arztgehilfen, 1 Krankenschwester, 52 Köche, 350 Stewards, 5 Konditoren, 36 Kellner, 199 Heizer, 189 Trimmer, 8 Feuerwehrleute usw. befinden. Für die Passagiere stehen zur Verfügung neben 2 Kaiersuiten und 10 Staatszimmern (bestehend aus Salon, Schlafzimmer, Bad und Kofferraum) in der I. Klasse 752 feste Metallbetten und entsprechende Sofabetten, in der II. Klasse 330 feste, 205 Sofa- und 19 Kinderbetten, in der III. Klasse 850 feste Betten. Für die Zwischendeckspassagiere sind außer den gemeinsamen Schlafräumen Kammern für 2, 4 und 6 Personen vorhanden. Insgesammt kann das Schiff 5- bis 6000 Passagiere befördern.

Die für die Speisung einer solchen „Bevölkerung" mitgeführten Proviantmengen gehen ins Märchenhafte. So werden für eine Fahrt mitgenommen: 45 000 Pfd. frisches Fleisch, 8500 Pfd. Wild und Geflügel, 8000 Pfd. frische Fische, Hummern usw., 15 000 Pfd. Brot, 48 000 Stück Eier, 25 000 Pfd. frisches Gemüse, 12 000 Pfd. Früchte usw. Für Hin- und Rückfahrt werden außerdem noch an Dauerproviant mitgeführt: 100 000 Pfd. Kartoffeln, 4000 Pfd. Zwiebeln, 350 Fässer Mehl, 24 000 Pfd. gesalzenes Fleisch, 8300 Pfd. Schinken, Wurst, 16 250 Stück Heringe, 6500 Liter sterilisierte Milch und Rahm, 5200 Dosen kondensierte Milch, 5000 Pfd. Butter, 5500 Pfd. Margarine, 6000 Dosen Gemüsekonserven, 5000 Pfd. Sauerkohl, 6500 Pfd. getrocknete Früchte, 2000 Pfd. Marmeladen, 22 000 Pfd. Reis und Hülsenfrüchte usw. Dazu kommen die Getränke: 17 600 Flaschen Wein und Champagner, 2200 Flaschen Liköre und Kognaks, 31 000 Liter Bier, 15 000 Flaschen Mineralwasser usw. Die Lagerung dieser Proviantmengen erfordert 2800 Kubikmeter große Vorratsräume.

Für die Vorwärts- und Rückwärtsfahrt dienen je 4 Turbinen, zu denen 4 Heizräume mit 46 Wasserrohrkesseln gehören. Die seitlich und vor den Kesseln eingebauten Kohlenbunker fassen etwa 9000 To. Kohlen. Den elektrischen Strom für die Beleuchtung (15 000 Lampen), Klingelanlage, Telegraph- und Telephonanlage, Signalwesen und die Heizung der Zimmer I. Klasse erzeugen 5 Turbodynamos von 110 Volt Spannung und 2500 Ampere Stromstärke. Der Verkehr wird durch 4 Personen-, 6 Gepäck- und 5 Speiseaufzüge vermittelt.

Das Schiff, das noch luxuriöser ausgestattet ist als seine berühmten Vorgänger, enthält neben einem Schwimmbad mit Ruheraum und medizinischen Bädern 166 Wannenbäder und Duschen. Glänzend organisiert sind die Sicherheitsvorrichtungen. Gegen Feuersgefahr: elektrische Feuermelder, Feuerwache, feuerfeste Türen, Rauchschotten, Dräger-Apparate, selbsttätige Feuerlöscheinrichtungen. Gegen Zusammenstöße: Unterwasser-Schallsignale, Scheinwerfer von 15 000 000 Kerzenstärke, Lautsprechtelephon. Bei Schiffbrüchen: Wasserdichte Schotten, Korkwesten (für jeden einzelnen Fahrgast), Rettungsbojen, Boote für 5300 Personen. Die auf dem Deck liegende Station für drahtlose Telegraphie ist mit drei Sendeapparaturen, einer Großstation für den dauernden Verkehr mit dem Lande, einer kleinen Station für 6- bis 12 000 Kilometer und einem Notsender ausgestattet. Die beiden Anschützschen Kreiselkompasse machen 30 000 Umdrehungen in der Minute. Endlich sei noch erwähnt, daß das Ankergeschirr (Anker und Ketten) ein Gewicht von rund 227 200 Kilogramm hat, während die Ketten zusammen eine Länge von 1170 Meter, also von über einen Kilometer aufweisen.

Die angeheilte Hand.

Daß eine völlig vom Unterarm abgetrennte Hand wieder anwachsen und sogar ihre Gebrauchsfähigkeit wiedergewinnen könnte, würde man nur in Märchen oder Sagen zu lesen erwarten. Auch alle Fortschritte der Chirurgie haben bisher nicht viel daran geändert, so daß die Wiederanheilung größerer als etwa eine Nasen- oder Fingerspitze, als unmöglich oder wenigstens höchst unwahrscheinlich bezeichnet werden muß. Selbst Tierversuche, bei denen man doch mehr wagen kann als am Menschen selbst, haben nur zu geringen Erfolgen geführt. Von großer und meist entscheidender Wichtigkeit ist, wo eine Anheilung überhaupt möglich ist, die Länge der Zeit, die seit der Abtrennung vergangen ist, da die Blutzufuhr um so schwerer wieder herzustellen ist, je länger sie unterbrochen war. An der Schnittfläche sterben nach kurzer Zeit Gewebeteile ab, die für die Vereinigung unerläßlich sind. Ist aber nur eine geringe Vereinigung zwischen den durchschnittenen Teilen geblieben, so können geradezu Wunder der Heilung geschehen. Ein solches berichtet Dr. Schloeßmann von der chirurgischen Universitätsklinik in Tübingen in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift". Einem zehnjährigen Knaben war die rechte Hand in eine Futterschneidemaschine geraten und durch das scharfe Messer bis auf einen ganz schmalen Hautteil vom Unterarm abgetrennt worden. Die Eltern hatten so gut wie möglich die Hand wieder an den Stumpf gedrückt und glücklicherweise war auch ein Arzt bald zur Stelle, der einen Notverband anlegen und die Ueberführung in die Klinik anordnen ließ, wo der Knabe schon sechs Stunden nach dem Unfall eintraf. Trotz den verhältnismäßig günstigen Vorbedingungen gab der Chirurg zunächst keine Hoffnung, die Hand erhalten zu können, sondern rechnete mit der Notwendigkeit einer Amputation. Da sich aber herausstellte, daß in dem erhalten gebliebenen Verbindungsstück gerade eine wichtige Ader und der überhaupt wichtigste Nerv enthalten war, so wurde ein Versuch der Anheilung gemacht. Dieses beanspruchte freilich eine Operation von viel größerer Umständlichkeit, da allein 22 Sehnen und außerdem ein Nerv wieder zusammengebracht werden mußten. Der Erfolg war aber dann auch derart, daß die Hand bis auf den ersten und zweiten Finger schon nach einem halben Jahre wieder völlig gebrauchsfähig wurde — ein höchst seltener und wunderbarer Fall.

Ein Genie im Zuchthaus.

Im Gefängnis zu Brüssel sitzt, wegen Falschmünzerei zu längerer Strafe verurteilt, ein Mann, der insgesamt zwanzig Jahre hinter Gitterstäben zugebracht hat. Er ist aber nicht nur ein Falschmünzer, sondern ein Genie, denn er beschäftigt sich in seiner Zelle mit schwierigen mathematischen Problemen, und eine seiner letzten Arbeiten wurde für so bedeutend befunden, daß sie in den Annalen der belgischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden ist. So die bürgerlichen Blätter, die in dieser Tatsache nur eine merkwürdige Kuriosität sehen, aber nicht auch die grimme Satire auf die herrschende Gesellschaftsordnung entdecken. Da ist ein Ausnahmekopf, der Logarithmen, Kubikwurzeln und Klammerrechnungen meistert trotz Euler, und unbesehen gut bezahlte Mathematikprofessoren an staatlichen Lehranstalten in die Tasche steckt. Und wo bewahrt ihn die bürgerliche Gesellschaft auf? Im Gefängnis, weil er außer einem Genie noch ein armer Teufel ist. Denn er hat sicher nicht falsches Geld verfertigt, weil er die Taschen voll richtigem Geld hatte, und wenn er sich zwanzig Jahre in Strafhäusern umhergetrieben hat, so trägt ohne Zweifel der Hunger, der nicht nur der beste Koch, sondern auch der erfolgreichste Verführer ist, sein gerüttelt Maß Schuld.

„La carrière ouverte aux talents", sagte Napoleon: Bahn frei für die Talente! Gefängnis auch für die Genies! ruft die kapitalistische Gesellschaft und läßt durch ihre Lobredner noch verkünden, daß wir auf der besten aller Welten leben.

Bergarbeiter in allen Revieren! Haltet den Zuzug nach dem Wurmrevier streng fern! Legt den Werksagenten das Handwerk! Die Sache der Wurmbergleute muß auch eure Sache sein! — Hoch die Solidarität aller Bergarbeiter!

diese haben sich bei der Fusion des Eschweiler Bergwerksvereins mit den vereinigten Hüttenwerken Burbach-Eich-Düdelingen für die nächsten 30 Jahre eine Durchschnittsdividende von 13,2 Prozent notariell gesichert. In den letzten 30 Jahren hat der Eschweiler Bergwerksverein seinen Aktionären im Durchschnitt 9,2 und in den letzten 20 Jahren (seit Bestehen des Kohlensyndikats) 11,9 Prozent Dividende ausgezahlt.

Im Uebrigen zeigt der Geschäftsbericht der letzten zwei Jahre folgendes Ergebnis. Es betrug die

	1912	1913
Kohlenförderung . . .	2 860 722 To.	3 098 441 To.
Kokserzeugung	955 263 „	970 892 „
Briketterzeugung . . .	85 595 „	98 150 „
Roheisenerzeugung . .	52 240 „	57 490 „

Es stiegen die Verkaufspreise von 1912—1913 (in Proz.) für

Kohle	5,37
Koks	6,34
Briketts	6,08
Roheisen	9,97

Die Gewinne in den letzten Jahren betrugen:

	Reingewinn	Dividende	Tantieme	Gewinnanteile und Beamtenbelohnungen
1911/12 =	5 816 294 Mk.	8% = 8 040 000 Mk.	198 871 Mk.	195 911 Mk.
1912/13 =	4 460 947 „	10% = 8 800 000 „	224 945 „	400 000 „

In den zehn Jahren von 1904—1913 sind an die Aktionäre 110 % Dividende ausgezahlt worden. Wir sehen also, daß es sich als Aktionär sehr gut leben läßt. Wenn die Aktionäre aber mit dem bisherigen Lohn für nicht geleistete Arbeit unzufrieden sind, dann dürfen sie aber auch nicht erwarten, daß ihre schwer schuftenden Bergleute die vorgenommenen Lohnreduzierungen ruhig hinnehmen. Uebrigens befindet sich die Gesellschaft nach dem eigenen Geständnis der Verwaltung und der Aktionäre in sehr günstigen Verhältnissen. Auf der am 13. März 1913 in Köln stattgefundenen Generalversammlung der Gesellschaft wurde vom Vorsitzenden ausgeführt:

„Die Gewähr für die Dividende (13,2 Prozent im Durchschnitt) werde nicht nur von der Burbacher Gruppe, sondern auch durch die Erträgnisse des Eschweiler Unternehmens selbst geleistet.

Die Vorräte des Eschweiler Bergwerksvereins an Kohlen sichern eine Ausbeute für Jahrhunderte, selbst bei gesteigerter Hervorbringung."

Ein Aktionär, Dr. Ziemsen-Wiesbaden, erklärte zur Bewertung des Bergbaues im Wurmrevier:

„Der Wert der Kohlenfelder des Wurmreviers dürfte in dreißig Jahren um das Zehnfache zugenommen haben."

Wer kann es bei solchen günstigen Verhältnissen den Bergleuten verdenken, wenn sie bestrebt sind, der Verschlechterung ihrer Lebenslage entgegenzutreten. Hoffen wir, daß die Bestrebungen der Wurmbergarbeiterschaft von Erfolg gekrönt sein mögen, denn das liegt im Interesse der gesamten Bergarbeiterschaft Deutschlands.

* * *

Nachdem die Vertreter der vier Bergarbeiterorganisationen in diversen Sitzungen und Konferenzen mit den Vertretern aus den Belegschaften beraten hatten und eine Verständigung über die zu stellenden Forderungen und Wünsche erzielt war, konnten in der Woche vom 12. bis 18. Juli Belegschaftsversammlungen abgehalten werden. Vorweg sei aber noch bemerkt, daß die Wünsche der Arbeiter über das von den Organisationsvertretern gesteckte Ziel weit hinaus gingen. Infolge des Antreibersystems sowie der sehr starken Lohnreduzierungen im 2. Vierteljahr dieses Jahres herrscht unter den Bergleuten eine sehr große Erbitterung. Diese scharfe Stimmung ist um so berechtigter, als besonders auf den Gruben des Eschweiler Bergwerksvereins neben den Lohnreduzierungen auch noch eine inhumane Behandlung der Arbeiter durch die Beamten Platz gegriffen hat. Wenn sich die Arbeiter über die ungenügenden Gedinge und die dann verdienten niedrigen Löhne beschwerten, dann war sehr oft eine höhnische Abweisung an der Tagesordnung. Hinzu kommt noch, daß hier auf fast allen Gruben das Leistungs- oder Prämiensystem eingeführt ist. Mit Recht wurde dies System von einem Verbandsmitgliede in einer Mitgliederversammlung als ein Antreiber- und Mordsystem bezeichnet. Ueberhaupt war die Stimmung unter den Mitgliedern unseres Verbandes in den am Sonntag, den 12. Juli in allen Zahlstellen stattgefundenen Mitgliederversammlungen eine sehr gereizte. Von allen Seiten wurde es lebhaft begrüßt, daß sich die Verbände trotz aller Gegensätze zum gemeinsamen Vorgehen zusammengefunden hätten. Es sei notwendig, daß gegenüber dem unerhörten Vorgehen der Grubenverwaltungen alle Arbeiter wie ein Mann zusammenständen.

Dieselbe Stimmung tat sich auch in den im Laufe der letzten Woche abgehaltenen Belegschaftsversammlungen kund. Es wurden im ganzen neun Versammlungen abgehalten. Fast alle Versammlungen waren überfüllt. Die Knappen eilten direkt nach der Ausfahrt in die Versammlungen. In drangvoller Enge hörten sie den Ausführungen der Organisationsvertreter zu. Ueberall wurde die vorstehend abgedruckte Eingabe der Arbeiterausschüsse an die Grubenverwaltungen einstimmig akzeptiert. Jede Belegschaft hat außerdem aber noch ihre besonderen Wünsche. Es wird verlangt, daß das Leistungs- oder Prämiengedinge und die Ueberschichten abgeschafft werden. Ferner wurden lebhafte Klagen über Holzmangel, schlechte Instandhaltung der Fahrwege und die Behandlung der Arbeiter durch die Beamten geführt. Den Arbeiterausschüssen wurde aufgegeben, diese Wünsche ebenfalls mit vorzutragen. In allen Versammlungen wurde den Unorganisierten eindringlichst ins Gewissen geredet. Es wurde ihnen gesagt, daß sie durch ihre Interesselosigkeit und Lauheit den gegenwärtigen Zustand mit verschuldet hätten. Ferner kam zum Ausdruck, daß den Unorganisierten im Falle eines Streiks kein Pfennig Unterstützung gewährt werden könne. Schließlich gelangte in allen Versammlungen nachstehende Resolution einstimmig zur Annahme:

„Versammlung erhebt Protest gegen die fortgesetzte Kürzung der Löhne und stellt fest, daß die in den letzten Monaten erfolgten Lohnkürzungen durch die Lage des Bergbaues im Wurmrevier, sowie auch durch die Gewinnverhältnisse des Eschweiler Bergwerksvereins absolut nicht gerechtfertigt sind.

Versammlung beauftragt den Arbeiterausschuß, zwecks Aufbesserung der Löhne, sowie wegen Beseitigung der sonstigen Mißstände beim Gedingeabschluß, Holzmangel und Bestrafungen, bei der Direktion vorstellig zu werden.

Versammelte begrüßen es, daß die verschiedenen Bergarbeiterorganisationen sich zu einer gemeinsamen Aktion zur Abwehr der ungerechtfertigten Lohnkürzungen verständigt haben. Das Vorgehen der Verbände kann aber nur dann zu einem Erfolge für die Arbeiter führen, wenn die vielen unorganisierten Bergarbeiter im Wurmrevier sich der Organisationspflicht bewußt werden. Aus diesen Gründen fordert die Versammlung die unorganisierten Arbeiter auf, ungesäumt der Organisation beizutreten."

Hoffentlich befolgen die unorganisierten Bergleute des Wurmreviers diese dringende Mahnung, denn nur dann ist es möglich, den Wünschen der Belegschaften den notwendigen Nachdruck zu verleihen. **An unsere Verbandsmitglieder richten wir die dringende Mahnung, die jetzige für die Agitationsarbeit günstige Zeit nach Kräften auszunützen. Es wird dann auch gelingen, unseren Verband um ein Bedeutendes zu stärken und seinen Einfluß zum Wohle der Bergarbeiter zu vermehren.**

Bochumer Knappschaftsverein.

Nach dem in der letzten Vorstandssitzung genehmigten Entwurf des Geschäftsberichts gestaltete sich das Geschäft im abgelaufenen Jahre folgendermaßen:

I. Krankenkasse.

In diesem größten Knappschaftsverein Deutschlands gehörten der Krankenkasse an im Jahresmittel

1911	1912	1913
357 321	376 710	409 271

Unter den Mitgliedern befanden sich durchschnittlich

1911: 329 406 Reichsdeutsche und 27 915 Ausländer
1912: 345 250 Reichsdeutsche und 31 460 Ausländer
1913: 375 150 Reichsdeutsche und 34 121 Ausländer

Auf 1000 Mitglieder entfielen:

1911: 922 Reichsdeutsche und 78 Ausländer
1912: 917 Reichsdeutsche und 83 Ausländer
1913: 917 Reichsdeutsche und 83 Ausländer

Auf die einzelnen Nationen verteilten sich die Ausländer folgendermaßen:

	1911	1912	1913
Oesterr.-Ungarn	19 025 = 68,1%,	22 100 = 70,3%,	23 548 = 69,0%
Holländer . .	4 916 = 17,6%,	5 124 = 16,3%,	5 544 = 16,3%
Italiener . . .	2 474 = 8,9%,	2 603 = 8,2%,	3 123 = 9,1%
Russen . . .	1 050 = 3,8%,	1 110 = 3,5%,	1 327 = 3,9%
Belgier . . .	182 = 0,6%,	215 = 0,7%,	241 = 0,7%
sonst. Ausländer	268 = 1,0%,	302 = 1,0%,	338 = 1,0%
Summa	27 915	31 460	34 121

Aus den östlichen Provinzen, nämlich Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Oberschlesien, stammten:

1911 . . . 131 199 gleich 36,7 Prozent
1912 . . . 133 544 gleich 36,8 Prozent
1913 . . . 138 972 gleich 34,0 Prozent

Von je 100 Mitgliedern waren im Durchschnitt 62,3 Proz. verheiratet. Der Wechsel der Belegschaft war ein gewaltiger. Von je 100 Mitgliedern kehrten ab im Jahre 1911: 59, im Jahre 1913: 69. Diese Zahlen zeigen uns, daß der Wechsel von Jahr zu Jahr größer wird, denn der Zugang betrug 1911: 62, 1913: 78. Dieser starke Wechsel der Belegschaft ist weder zum Nutzen der Bergarbeiter, noch der Zechen. Doch wird es erst dann besser werden, wenn Tarifverträge abgeschlossen werden und dadurch das Einkommen des Bergarbeiters ein gesichertes wird, denn am meisten wird dort gewechselt, wo bei schlechten Arbeitsverhältnissen niedere Löhne gezahlt werden.

Von den Mitgliedern sowohl wie von den Werksbesitzern werden je 2 Prozent des anrechnungsfähigen Tagelohnes als Beitrag zur Knappschaftskrankenkasse erhoben. Es bestehen 11 Klassen. In der 1. Lohnklasse bei einem durchschnittlichen Tagelohn von 1,20 Mark zahlen sowohl die Mitglieder wie die Werksbesitzer wöchentlich 14 Pf. Bis zur 10. Klasse steigt der durchschnittliche Tagelohn bei jeder Klasse um 40 Pf. Bei der 11. Klasse nur noch um 20 Pf., so daß er da 5 Mark beträgt. Die Beiträge steigen von Klasse zu Klasse um 5/4 und 2 Pf. bis zu 60 Pf. in der 11. Klasse. Der 11. Lohnklasse mit einem durchschnittlichen Tagelohn von 5 Mark und mehr gehörten 1913, dem Berichtsjahre, 81,2 Prozent an, gegen 77,7 Prozent im Jahre 1912 und 71,9 Prozent im Jahre 1911. Von je 1000 Mitgliedern gehörten an den Lohnklassen:

	1911	1912	1913
1—4	47	42	42
5—7	59	40	28
8—10	175	141	118
11	719	777	812

Zurzeit wird schon wieder eine Rückwärtsbewegung stattgefunden haben, und zwar ein Rückwärtsbewegen in niedere Klassen, da bekanntlich der Lohn im 4. Vierteljahr 1913 und 1. Vierteljahr 1914 gefallen ist.

Die Zahl der eingetretenen Erkrankungen ging im Jahre 1913 zurück. Sie betrug

		auf 1000 Mitglieder
1911 . . .	254 248	712
1912 . . .	242 645	644
1913 . . .	248 275	607

Bei der Zahl der Krankfeiernden fällt auf, daß die Ausländer am meisten von Krankheiten befallen werden. Am widerstandsfähigsten sind die aus ländlicher Gegend, dem Osten Deutschlands Gekommenen.

Die abgeschlossenen Erkrankungen verteilten sich folgendermaßen:

1913		auf 1000 Mitglieder
Ausländer	26 730	793
Reichsdeutsche aus dem Osten . .	85 906	618
Sonstige Reichsdeutsche	149 164	631
	251 800	640

Während auf 1000 unter Tage Beschäftigte 696 Erkrankungen entfielen, fielen auf die Tagesarbeiter 471, auf die Beamten 403.

Die Ausländer, welche in ihrer Heimat von dem Kapitalismus gedrückt und ausgesogen wurden, verkaufen Hab und Gut, um auszuwandern. Am neuen Heimatsort müssen neue Haushaltungsgegenstände angeschafft werden, der Verdienst ist gewöhnlich ein geringer, die ungewohnte Arbeit, vielleicht noch der Klimawechsel dazu, dies sind alles Gründe, die Krankheitsursachen ergeben können, besonders wenn es sich um Generationen handelt, die nicht mehr von ihrer Scholle kommen, sondern von Kindheit an schon in der Fron des Kapitalismus standen.

Infolge von Unfällen erkrankten und verteilten sich die abgeschlossenen Erkrankungen im Jahre 1913 auf 1000 Mitglieder:

Ausländer	236
Reichsdeutsche aus dem Osten . . .	197
Sonstige Reichsdeutsche	168

Die einheimischen Bergarbeiter, der Stamm, wurde am wenigsten von Unfällen heimgesucht, während Ausländer und vom Osten zugewanderte Kameraden ein reichlich Teil den Unfallzahlen zutragen. Der Kapitalismus ist es, der die Schuld an den hohen Unfallzahlen trägt, stellt er doch so oft bergfremde Arbeiter an gefährliche Arbeitsstellen.

II. Pensionskasse.

Die durchschnittliche Zahl der Pensionskassenmitglieder stieg von 310 587 im Jahre 1912 auf 336 535 im Jahre 1913, also um 8,35 Prozent. Die wöchentlichen Beiträge der Arbeiter wie der Werksbesitzer betrugen 1913: 0,97 Mk. für die Arbeiter, von 1,57—5,25 Mk. in den Beamtenabteilungen. An Beiträgen kamen ein:

1911 . . .	30 696 685,89 Mk.
1912 . . .	32 797 618,94 „
1913 . . .	35 191 972,69 „

Die Zahl der Invaliden fiel von 34 345 auf 33 881 oder um 1,35 Prozent. Der Bestand setzte sich zusammen:

	Unfallinvaliden	Krankheitsinvaliden	insgesamt
1912	5903	28 442	34 345
1913	5803	28 078	33 881

Auf 100 Invaliden entfielen im Durchschnitt:

		Unfallinvaliden	Krankheitsinvaliden	insgesamt
1911	auf Beamte	1,28	5,00	4,36
	auf Arbeiter	98,72	95,00	95,64
1912	auf Beamte	1,27	5,09	4,43
	auf Arbeiter	98,73	94,91	95,57
1913	auf Beamte	1,29	5,28	4,00
	auf Arbeiter	98,71	94,72	95,40

Während bei den Arbeitern in den letzten Jahren die Prozentzahl der zu Invaliden gewordenen zurückging, stieg sie bei den Beamten. Ein Beweis dafür, wie der Großkapitalismus mit Leben und Gesundheit der Vogte im Bergbau umgeht, die es nicht wagen gegen den Stachel zu löken, sondern da auf den Schulen Beamte im Ueberfluß herangebildet werden, vor dem Kapitalismus in Demut, im buchstäblichen Sinne des Wortes, ersterben. Das durchschnittliche Lebensalter bei der Invalidisierung betrug:

		bei Unfallinv.	bei Krankh.-Inv.	Insgesamt
1911	bei Beamten	43,5	52,4	51,7
	bei Arbeitern	33,8	44,7	42,4
	Mitgliedern überhaupt	34,0	45,1	42,7
1912	bei Beamten	44,9	52,8	52,0
	bei Arbeitern	33,6	44,4	42,2
	Mitgliedern überhaupt	33,9	44,9	42,7
1913	bei Beamten	41,3	53,6	52,6
	bei Arbeitern	34,4	47,0	43,7
	Mitgliedern überhaupt	34,5	47,5	44,1

Das durchschnittliche Dienstalter betrug bei der Invalidisierung 1913 bei den

Unfallinvaliden	10,3 Jahre
Krankheitsinvaliden	23,2 Jahre

Nur bei den Arbeitern:

Unfallinvaliden	10,1 Jahre
Krankheitsinvaliden	22,6 Jahre

Das Leben des Bergmanns ist wirklich ein kurzes. Nach 10 Dienstjahren vom Unglück heimgesucht, Unfallinvalide; hat er Glück, das heißt, entrinnt er den Gefahren in der Grube, so ist er nach 22 Jahren bergfertig, das heißt mit Asthma, Rheumatismus und Augenzittern so geplagt, daß er sich invalidisieren lassen muß.

Wie die Pensionen für diese Rentner aussehen, mag nachstehende Tabelle zeigen: Der durchschnittliche satzungsmäßige Jahresbetrag einer Rente betrug 1913 bei den in Zugang gekommenen Mitgliedern der Arbeiterklasse:

Unfallinvaliden:	Krankheitsinvaliden:
196,40 Mk.	377,27 Mk.

Bei solchen „Rentnern" muß Schmalhans Küchenmeister sein und soweit es das Vermögen der Knappschafts-Pensionskasse erlaubt, muß darauf gedrungen werden, die Invalidenrenten zu erhöhen. Die Arbeitervertreter dringen auch immer und immer wieder auf Erhöhung der Knappschaftspensionen. Doch fallen diese Anträge an dem starren Sinne der Werksvertreter, die nur gegen solche Anträge zu stimmen brauchen, um ihre Ablehnung herbeizuführen. Das Lebensalter der durch Tod oder Reaktivierung ausgeschiedenen Invaliden betrug 47,8 Jahre. Die Zahl der Witwen betrug am Schlusse des Jahres 1913: 32 569. Der durchschnittliche satzungsmäßige Rentenanspruch einer Arbeiterwitwe betrug 195,43 Mk. Der Jahresbetrag einer Witwenkinderrente betrug durchschnittlich im Jahre 1913: Arbeiterwitwen 38,52, Beamtenwitwen 79,60, überhaupt 40,19 Mark.

III. Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherungskasse.

Der Mitgliederbestand stieg von 367 566 im Jahre 1912 auf 396 239 im Jahre 1913, d. i. um 7,83 Prozent. Die Einnahmen betrugen im Jahre 1913: 9 695 809,02 Mark. Zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich Italien besteht das Abkommen über Arbeiterversicherung vom 31. Juli 1912, das am 1. April 1913 in Kraft trat. Nach diesem Abkommen ist für die in der deutschen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung versicherten Italiener, die bei der „Cassa Nazionale di Previdenza per la invalidita e per la vechiaia degli operai" oder der „Cassa Invalidi della marina Mercentile", das sind italienische Versicherungsgesellschaften, eingeschrieben sind, auf ihren Antrag die Hälfte der zukünftigen, für sie zur deutschen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gezahlten Beiträge an die betreffenden italienischen Versicherungsträger abzuführen. Dadurch verlieren die Italiener ihre Ansprüche gegenüber dem deutschen Versicherungsträger. Auf Grund dieses Abkommens führt der Allgemeine Knappschaftsverein im Jahre 1913 für 176 Italiener insgesamt 707,16 Mk. an die „Cassa Nazionale di Previdenza" in Rom ab. Der Jahresbetrag der Renten im Jahre 1913 betrug 3 560 984,60 Mk. gegen 3 468 757 im Jahre 1912 oder durchschnittlich pro Rente im Jahre 1913: 214,97 Mk. gegen 211,17 Mk. im Jahre 1912. Einschließlich der Kinder-

Zuschüsse 218,48 Mk. gegen 212,78 Mk. im Jahre 1912. Von 100 Versicherten erhielten im Jahre 1912 eine Altersrente 0,01, eine Invalidenrente 0,48, eine Krankenrente 0,02.

Das durchschnittliche Lebensalter bei Bewilligung der Renten betrug

	1913	1912
bei den Altersrentnern	70,0	70,0
bei den Invalidenrentnern	52,8	51,8
bei den Krankenrentnern	42,6	30,8

Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer betrug bei den Reichsrentnern überhaupt: 5,6 Jahre. Dies will bedeuten, daß der Arbeiter, den man endlich der Reichsrente für bedürftig hält, schon halb tot ist. Noch ganze 5½ Jahre ist er Pensionär, dann nimmt ihn die Mutter Erde in ihre Arme. So manchmal sprechen die statistischen Zahlen eine erschütternde Sprache, sie erzählen von Kampf um die Rente, von Hunger und Elend, bis sie gewährt wurde, von Entbehrung nach der Bewilligung. Der durchschnittliche Jahresbetrag einer reichsgesetzlichen Witwenrente betrug durchschnittlich 81,44 Mk.

IV. Vermögen.

Das Vermögen des Allgemeinen Knappschaftsvereins betrug im Jahre 1913: 268 641 929,86 Mk. gegen 231 458 894,29 Mk. im Jahre 1912. Von diesem Vermögen entfielen auf die

Jahr	Krankenkasse	Pensionskasse	Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungen
1913	19 700 666,56	180 122 998,40	68 818 269,84
1912	14 114 072,01	155 240 136,80	62 098 285,08

Bei der Krankenkasse ist der gesetzlich geforderte Reservefonds nun vorhanden. Das Vermögen der Pensionskasse vermehrte sich im Jahre 1913 um weitere 24 882 857,16 Mk.

V. Schilderung des Gesundheitszustandes.

Die durchschnittliche Belegschaftsziffer erreichte im Jahre 1913 die Höhe von 409 271, also mehr gegen 1912: 32 561. Die Zahl der ärztlich bescheinigten Erkrankungen betrug 248 274 gegen 242 645 im Jahre 1912. Von Interesse ist, daß hier die Knappschaftsverwaltung ausführt: „Der Stand der Löhne war im Jahre 1913 ein günstiger, so daß auch bei etwas verminderter Leistungsfähigkeit noch ein günstiger Lohn erzielt werden konnte und mithin ein Anlaß zu frühzeitigem Krankfeiern nicht gegeben war." Hier sagt die Knappschaftsverwaltung selbst, daß bei höheren Löhnen und dadurch bewirkter besserer Lebenshaltung weniger Krankmeldungen vorkommen. Mögen sich dies die Grubenherren merken, die wieder den Lohn seit dem letzten Vierteljahr 1913 reduzierten, also die Schuld mit daran tragen, daß an dem Notwendigsten gespart werden muß und Krankheiten den ausgemergelten Körper des Bergmanns in steigendem Maße befallen. Nach den Monaten des Jahres erscheint der Dezember als der gesundeste, und zwar, wie die Knappschaftsverwaltung nicht für unwahrscheinlich hält, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse und Feiertage des Weihnachtsfestes einen mitbestimmenden Einfluß ausüben. Auch wir teilen diese Ansicht. So mancher Bergarbeiter, der sich krank fühlt, arbeitet weiter, denn Weihnachten naht; feiert er krank, kann er seinen Kleinen nichts bescheren, und selbst wenn er dies kann, mit der Krankheit würde Trauer statt Freude in das Heim einziehen. Mit zusammengebissenen Zähnen wird eben versucht, weiter zu arbeiten, vielleicht auch in der Hoffnung, daß die nahen Feiertage und damit die Ruhe von einigen Tagen den Körper wieder kräftigen würde.

Die Zahl der Todesfälle betrug 2530 im Berichtsjahre.

Betriebsverletzungen bedingten Erwerbsunfähigkeit in 71625 Fällen. Die Zahl der ermittelten Wurmbehafteten ist von 380 im Jahre 1912 auf 506 im Jahre 1913 gestiegen, während sie 1252 im Jahre 1910 und 1086 im Jahre 1911 betrug. Hoffentlich gelingt es im nächsten Jahre, die Wurmkrankheit wieder zurückzudrängen.

Was aber die größten Gefahren für die Belegschaften heraufbeschwören kann, ist, daß die Zahl der mit Fallsucht Behafteten von 113 im Jahre 1912 auf 142 im Jahre 1913 stieg. Die Knappschaftsverwaltung schreibt dazu, daß das Anwachsen dieser Zahlen durch die höhere Belegschaft im Berichtsjahre nicht ausreichend begründet sei. Man wird annehmen müssen, daß die bei der Anlegung zur Bergarbeit verschwiegene Krankheit durch die Anstrengungen der bergmännischen Berufsarbeit stärker in Erscheinung trat. Bekannt ist, daß mit Fallsucht Behaftete, sobald ihr Leiden bekannt wird, von den meisten Arbeitsstellen entlassen werden. Doch Hunger tut weh und der Drang nach Brot treibt immer wieder diese Armen dazu, sich Beschäftigung zu suchen. Finden sie bei Tagesarbeiten keine Arbeit mehr, so versuchen sie solche in den Bergwerken zu erhalten. Da so mancher Fallsüchtige sonst ein gesundes rüstiges Aussehen hat, wird er auch eingestellt und eine Gefahr mehr bedroht die in der Tiefe Fronenden. Wie leicht kann, wenn ein Anfall kommt, die Lampe dabei in Trümmer gehen und Schlagwetter entzünden. Möchten doch die, welche mit einer solchen Krankheit behaftet sind, die Grubenarbeit meiden, zu ihrem und der Belegschaft Besten. Doch die Sorge um das tägliche Brot ist es, welche so manchmal alles andere schweigen heißt. Herrlich weit haben wir es gebracht im kapitalistischen Zeitalter, das Fallsüchtige als Bergarbeiter beschäftigt.

Der Knappschaftsverein benutzte im Jahre 1913 fremde Krankenhäuser, und zwar 129 zur Ueberweisung kranker Mitglieder. Diesen wurden 50 585 Kranke für insgesamt 1 319 719 Tage überwiesen, oder im Durchschnitt pro Kranken 26,1 Tage, gegen 46 124 Kranke und 1 175 847 Tage im Jahre 1912 oder 25,5 Tage im Durchschnitt.

An Verpflegungskosten, Arzthonorar, Arznei, Verbandstoffe und Fahrkosten erhielten diese Krankenhäuser im Jahre 1913: 3 276 334,52 Mk. oder durchschnittlich pro Tag 2,48 Mk. gegen 2 817 048,58 Mk. oder 2,39 Mk. im Jahre 1912. Der erste Teil des Jahresberichts, dem wir diese Zahlen entnommen haben, ist ein Band von 169 Seiten, der ein reiches statistisches Material birgt und von fleißiger Durcharbeitung zeugt.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Belastung der Bevölkerung durch die Zölle.

Am 25. Dezember 1902 ist der Bülowsche Zolltarif Gesetz geworden, nachdem die Rechte der Minderheit im Reichstag durch Bruch der Geschäftsordnung brutal vergewaltigt worden waren. Am 1. März 1906 sind die erhöhten Zollsätze des Tarifs in Kraft getreten und haben im Sommer 1906 zum ersten Male die Preise einer neuen Ernte verteuert. Es ist daher angebracht, festzustellen, welche Lasten dem Volke von dem Erntejahr 1906/07 ab aus den Getreidezöllen erwachsen sind.

Wie man die Verteuerung zahlenmäßig erfassen kann, hat Prof. Lujo Brentano in dem Vortrag „Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik" und in der Schrift „Die deutschen Getreidezölle", 2. Auflage, Seite 115, gezeigt. Nach Brentanos Methode sind die unten angegebenen Summen für die Verteuerung des inländischen Getreides durch die Zölle berechnet worden. Man kommt dazu durch einfache Rechenexempel mit unbestrittenen amtlichen Zahlen, die in den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches", 23. Jahrg., 1. Heft, S. 141 zu finden sind. Selbstverständlich ist dabei bereits reichlich abgerechnet, was die Agrarier für ihren eigenen Verbrauch konsumieren. — Die Einnahmen des Reiches an Zöllen sind auf Grund der Zollsätze und der amtlichen Ein- und Ausfuhrziffern berechnet worden. Sie gelten für die Zeit vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1913.

I. Der Roggenzoll.

Der gesamte Vorrat an inländischem Roggen verteuerte sich gegenüber dem Weltmarkt derart, daß die Roggenproduzenten vom Volke erhielten:

1906/07	847 800 000 Mk.
1907/08	853 700 000 „
1908/09	862 000 000 „
1909/10	896 100 000 „
1910/11	886 500 000 „
1911/12	878 000 000 „
1912/13	891 900 000 „
1906/07—1912/13	Sa. 2 591 000 000 Mk.

In der gleichen Zeit nahm der Reichsfiskus folgende Summen durch die Verzollung des aus dem Auslande herstammenden Roggens ein:

1907	18 800 000 Mk.
1908	—
1909	—
1910	—
1911	—
1912	—
1913	—
1907/1913	18 800 000 Mk.

Da ein großer Ueberschuß an Roggen ins Ausland geht, muß der Reichsfiskus auf dem Wege der Einfuhrscheine große Zuschüsse zahlen, damit der Getreidehändler das deutsche Getreide vom teuren deutschen Markte auf den billigen Weltmarkt, z. B. nach Kopenhagen, Rotterdam oder London mit Profit hinschaffen kann. Nutzen haben von diesen Zuschüssen zunächst die Getreidehändler, dann aber indirekt noch weit mehr die Agrarier, weil durch die Entblößung des Marktes die Preise des ganzen übrigen Getreides in die Höhe gehen. Getreidehändler und Getreideproduzenten sind deshalb in der Frage der Einfuhrscheine ein Herz und eine Seele. Der reine Zuschuß zu den Einfuhrscheinen betrug:

1907	—
1908	11 900 000 Mk.
1909	18 800 000 „
1910	21 500 000 „
1911	7 700 000 „
1912	24 100 000 „
1913	29 100 000 „
1907—1913	113 100 000 Mk.

In Summa betrug der Tribut beim Roggenzoll:

	2 591 900 000 Mk.
	+ 113 100 000 „
a) an Getreideproduzenten und Getreidehändler	2 705 000 000 Mk.
b) an die Reichskasse	18 800 000 „
Gesamtkosten des Roggenzolls	2 723 800 000 Mk.

Der Roggenzoll bringt der Reichskasse nicht nur nichts ein, sondern erfordert noch beträchtliche Zuschüsse, während in private Taschen mehr als 2½ Milliarden geflossen sind.

II. Der Weizenzoll.

Durch den Zoll verteuerte sich der gesamte Vorrat an inländischen Weizen gegenüber dem Weltmarkt derart, daß die Weizenproduzenten erhielten:

1906/07	172 800 000 Mk.
1907/08	152 200 000 „
1908/09	165 500 000 „
1909/10	165 500 000 „
1910/11	167 100 000 „
1911/12	176 800 000 „
1912/13	179 400 000 „
1906/07—1912/13	1178 800 000 Mk.

In der gleichen Zeit nahm der Reichsfiskus folgende Summen durch die Verzollung des aus dem Auslande stammendn Weizens ein:

1907	120 700 000 Mk.
1908	100 600 000 „
1909	122 200 000 „
1910	113 400 000 „
1911	119 800 000 „
1912	108 600 000 „
1913	110 600 000 „
	804 900 000 Mk.

Tribut beim Weizenzoll im ganzen:

a) an die Reichskasse	804 900 000 Mk.
b) an die Getreideproduzenten	1178 800 000 „
	1983 700 000 Mk.

III. Der Haferzoll.

Wir geben hier nur die Gesamtsummen. Die Haferproduzenten erhielten von den Verbrauchern in der Periode

1906/07—1912/13 . . . . . 2164 800 000 Mk.

Dazu die Zolleinnahmen des Reichsfiskus im Betrage von . . . . . 43 100 000 Mk.

Schließlich der Zuschuß der Reichskasse zu den Einfuhrscheinen auf Hafer im Betrage von . . . . . 18 800 000 Mk.

Gesamtbelastung durch den Haferzoll von 1906/07—1912/13 . . . . . 2226 700 000 Mk.

IV. Der Gerstenzoll.

Da die Futtergerste niedriger verzollt wird als die zu Nahrungs- und Genußmitteln für Menschen, so ist die Berechnung der Zollbelastung sehr verwickelt. Brentano kommt auf Grund von Berechnungen und Schätzungen zu einer Belastung der Verbraucher für die Periode von

1906/07—1912/13 im Betrage von 681 300 000 Mk.

* * *

Fassen wir noch einmal die Gesamtbelastung und die vier Zölle auf Roggen, Hafer, Weizen und Gerste zusammen:

Von 1907—1913 erhielten

die Agrarier

aus dem Roggenzoll	2705 000 000 Mk.
„ „ Weizenzoll	1178 800 000 „
„ „ Haferzoll	2183 600 000 „
„ „ Gerstenzoll	458 700 000 „
	6526 100 000 Mk.

Die Reichskasse erhielt:

aus dem Roggenzoll	18 800 000 Mk.
„ „ Weizenzoll	804 900 000 „
„ „ Haferzoll	43 100 000 „
„ „ Gerstenzoll	222 600 000 „
	1089 400 000 Mk.
Davon ab der Schaden bei den Einfuhrscheinen für Roggen und Hafer	131 900 000 „
	957 500 000 Mk.

Auf jede 1000 Mark, die bei den vier Zöllen in die Reichskasse fließen, fließen 6816 Mark in die Taschen der Agrarier.

Politik und Geschäft.

Die „Welt am Montag" schreibt in ihrer Nummer vom 6. Juli 1914, unter der Spitzmarke: „Wie man als Abgeordneter Wechsel zu diskontieren sucht":

„Vor uns liegt ein vom 5. Juni 1913 datierter Brief des konservativen preußischen Landtagsabgeordneten Spinzig. Herr Spinzig, Bergassessor seines Zeichens, schreibt:

„Sehr geehrter Herr . . . . .

Glauben Sie zwei Akzepte von mir über je 10 000 Mark per 1. September diskontieren zu können, so rufen Sie mich bitte an oder besuchen mich gegen 11½ Uhr, damit ich Ihnen die Papiere behändigen kann. Kaufen Sie sich die heutige „Deutsche Tageszig." und lesen Sie unter „Zeitungs-Rundschau" über die Landtagswahl den Artikel aus der „Post".

Hochachtungsvoll und ergebenst

O. Spinzig."

Als der Adressat dem Rate des Herrn M. d. A. folgte, fand er in der Zeitungs-Rundschau der „Deutschen Tageszeitung" einen Artikel der „Post", in dem es hieß:

„Namen wie Hirsch, Beumer, Vorster, Macco, Spinzig, Schweckendieck, Hasenclever, Knupe u. a. bürgen dafür, daß die Industrie wie bisher im preußischen Abgeordnetenhause die ihr gebührende Wertung erfährt."

Der Name des Adressaten wird leider verschwiegen; man darf aber annehmen, daß er den Kreisen jener Industrie nicht fernsteht, als deren Sachwalter der Abg. Spinzig bezeichnet wird. Man sieht aber, wie vorteilhaft es ist, preußischer „Volksvertreter" zu sein und die „Post" zur Freundin zu haben.

Aus den Berggewerbegerichten.

Berggewerbegericht Spruchkammer Essen I.

Am 25. Juni 1914 standen vor der Spruchkammer Essen I drei Sachen zur Verhandlung, von denen die erste von besonderer Wichtigkeit für die Bergarbeiter ist. Der Hauer F. klagte gegen den Mülheimer Bergwerksverein, Zeche Hagenbeck, auf Zahlung eines rückständigen Lohnes von 60 Mk. für 40 verschwundene Wagen Kohlen à 1,50 Mk. Die Sache beschäftigte die Spruchkammer schon zum dritten Male. Im ersten Termin war dem Kläger aufgegeben worden, Beweise dafür zu erbringen, daß er wirklich die 40 Wagen Kohlen geliefert habe. Im zweiten Termin konnte Kläger die geforderten Beweismittel nicht bringen, da er sich keine Aufzeichnungen gemacht hatte. Er machte aber geltend, daß er 10 Meter Ort aufgefahren habe. In den vorhergehenden Monaten habe er pro laufendes Meter Ort elf und zwölf Wagen Kohlen gewonnen und da die Breite des Ortes dieselbe geblieben, teilweise sich sogar erhöht habe, mußte auf 10 laufende Meter 10×12=120 Wagen Kohlen entfallen sein. Er habe aber nur 80 Wagen, d. h. 40 Wagen zu wenig bezahlt erhalten. Dieser Beweis ist nach unseren langjährigen Erfahrungen absolut zuverlässig. Bei gleicher Breite des Ortes und gleicher Mächtigkeit des Flözes mußten pro Meter auch die gleichen Kohlen gewonnen werden, wie in den vorhergehenden Monaten. Trotzdem wurde die Klage wieder vertagt und dem Kläger aufgegeben, Zeugen dafür zu benennen, daß den Arbeitern viele Kohlen wegkamen, ohne daß die Zeche für Abhilfe sorgte. Im dritten Termin waren denn auch drei Zeugen geladen, welche übereinstimmend bekundeten, daß auf Hagenbeck den Arbeitern außerordentlich viel Kohlen wegkommen. Die Zeche hatte aber auch nicht geruht, sondern sich einen Markscheider aus Dortmund kommen lassen, der berechnete, daß Kläger nicht mehr Kohlen gefördert haben könne, als ihm bezahlt wurden, d. h. 80 Wagen. **Aus der Lohnliste ergab sich jedoch, daß Kläger in den vorhergehenden Monaten in der Tat die von ihm angegebenen Kohlen in einem Monat sogar ungefähr 13 Wagen pro laufendes Meter gefördert hatte. Die Mächtigkeit des Flözes war gleich geblieben, das Ort aber teilweise noch breiter genommen, so daß also mindestens auch dieselben Kohlen pro laufendes Meter gewonnen werden mußten, wie in den vorhergehenden Monaten.** Die Berechnungen des Markscheiders können darum nicht stimmen. Der Kläger wurde aber mit seiner Klage abgewiesen, einer Gegenklage der Zeche dagegen stattgegeben. Der Markscheider hatte nämlich auch berechnet, daß dem Kläger 1½ Meter à 4 Mk. = 6 Mk. zu viel berechnet worden sind. Der Arbeiter hat also nicht nur seine Kohlen eingebüßt, er muß auch noch 6 Mk. an die Zeche zurückzahlen.

Der Ausgang dieser Klage zeigt, daß die Arbeiter die peinlichste Kontrolle über ihre tägliche Förderung führen und sich Beweise darüber sichern müssen, wenn sie, falls ihnen Kohlen fortkommen, klagbar gegen die Zeche vorgehen wollen. Die Beschwerden über das Fortkommen oder Verschwinden der Kohlen hören gar nicht auf. Immer wieder hört man von Bergleuten der verschiedensten Zechen, daß ihnen 5, 10, 20 und mehr Wagen Kohlen in einem Monat abhanden kommen. Diese Kohlen gehen aber nur den Bergleuten, nicht den Zechen verloren, im Gegenteil, diese machen dabei ein gutes Geschäft, denn sie brauchen dafür keinen Lohn zu zahlen. Die Spruchkammer Essen I hätte darum den Tatbestand noch näher prüfen sollen, statt die Klage auf Grund der Berechnung des Markscheiders, die mit den durch die Lohnliste gestützten Angaben des Klägers in Widerspruch steht, abzuweisen. Weil das Verschwinden der Kohlen für die Zechen ein lukratives Geschäft ist, wird es nicht aufhören, bis sie grundsätzlich dafür haftbar gemacht werden.

Es war unseres Erachtens auch verfehlt, daß die Spruchkammer Essen I vom Kläger den Beweis forderte, daß den Arbeitern auf Hagenbeck allgemein viel Kohlen fortkommen. Das Gericht brauchte nur die wirkliche mit der bezahlten Förderung zu vergleichen, dann ergab sich genau, wieviel Wagen Kohlen den Arbeitern nicht bezahlt, das heißt fortgekommen sind. Darüber konnte aber nur die Zeche, nicht der Arbeiter Auskunft geben. Jedenfalls hätte sich dann ein anderer Tatbestand ergeben und das Gericht wäre nicht auf Grund der anfechtbaren Berechnung eines Markscheiders zur Abweisung des Klägers gekommen.

Auch die zweite Klage richtete sich gegen Zeche Hagenbeck, die nach unseren Erfahrungen das Berggewerbegericht recht oft beschäftigt. Der Bergmann E. klagte auf Rückzahlung von 11,20 Mk., die ihm für Gezähe und Strafe abgehalten wurden. Die Sache wurde vertagt.

Die dritte Klage richtete sich gegen die Zeche Carolus Magnus. Der Bergmann H. forderte 38 Mk. rückständigen Lohn; er war mitten im Monat aus seiner Arbeit, wo er bis dahin 9,31 Mk. verdient hatte, in eine andere Arbeit verlegt worden, wo kein Gedinge stand. Für die erste Arbeit waren ihm aber 7,63 Mk. statt 9,31 Mk. pro Schicht ausbezahlt worden. Es kam zu einem Vergleich, wonach Kläger noch 25 Mk. erhielt.

Reform der Berginspektion.

Karbidlampe im Braunkohlenbergbau.

Die kapitalistische Betriebsweise duldet keine Störungen. Zeigen sich Lücken, so wird durch technische Hilfsmittel versucht, dieselben zu beseitigen. Im Braunkohlenbergbau war es dem Unternehmertum unbequem und profitschädigend, wenn einige Oerter wegen schlechtem Brand stilliegen mußten. Das durfte auf die Dauer nicht so weiter gehen, die Grube soll doch hohen Profit abwerfen. Eine gute Wetterführung, die das Radikalmittel gegen schlechten Brand ist, kostet Geld und dieses will man nicht ausgeben. Die Technik kam auch hier dem Unternehmertum zu Hilfe und brachte die Karbidlampe, eigens für den unterirdischen Bergbau konstruiert, auf den Markt. Das Unternehmertum erkannte sofort seinen Vorteil in der Neuerung und versuchte den Bergarbeitern die neue Lampe schmackhaft zu machen. „Die Lampe brennt besser, ist sauberer und gibt einen starken Lichteffekt", redete man den Leuten vor. „Wenn Ihr besser seht, könnt Ihr mehr leisten und verdient einen höheren Lohn", hieß es. Kein Wort von dem Schaden, den die Arbeiter durch die Verwendung der Karbidlampe erleiden. Dort, wo alte erfahrene Bergarbeiter warnten, wurden schärfere Mittel angewandt und die Belegschaft zum Gebrauch der Lampe gezwungen. Besonders hartnäckigen „Sündern" drohte man sogar mit der Kündigung. Dem Schreiber dieser Zeilen sind eine Reihe von Gruben bekannt, wo man die Einführung der Karbidlampe einfach durch Anschlag anordnete. Heute ist es so weit, daß man die alte Oellampe nur noch ganz selten vorfindet. Die Karbidlampe beherrscht den Bergbau. Der Arbeiter hat sich durch die Scheinvorteile — die wirklichen Vorteile hat der Unternehmer — blenden

lassen und in den Gebrauch der Lampe gefügt. Er achtet nicht auf den großen Schaden, der ihm an seiner Gesundheit zugefügt wird. Der höhere Lohn ist ausgeblieben. Wissenschaftler und Unternehmer behaupten, die Lampe bringt den Arbeitern keinen Schaden. Das ist richtig und auch nicht richtig. Die Lampe an und für sich, in reiner Luft gebraucht, würde unschädlich sein. Sie gibt ein gutes Licht, ist sauberer und schwelt nicht wie die Oellampe, vorausgesetzt, daß der ausgebrannte Karbid nicht in den Grubenräumen ausgeschüttet wird und die Luft bis zur Unerträglichkeit verpestet. Der Schaden, den die Arbeiter erleiden, wird verursacht durch die vorzüglichen Eigenschaften der Lampe, die gute Brennfähigkeit, die das Arbeiten an Oertern ermöglicht, wo jede andere Lampe versagt. Die Bergpolizeiverordnungen lassen die Bewetterung durch Diffusion (Selbstbewetterung) in Strecken bis zu 60 resp. 85 Meter, in Ueberhauen u. dgl. bis zu 20 Metern zu. Wohl sollen solche Oerter von fachkundigen Personen vor dem Anfahren revidiert werden. Selbst wenn es geschieht, so gibt es Arbeiten, wo sich in einer Stunde schon matte Wetter bemerkbar machen. Bei der geringen Tiefe der Braunkohlengruben spielt auch die Außentemperatur eine große Rolle. An Tagen, wo es schwül und drückend ist, wird es an vielen Stellen schlecht brennen. Mancher Braunkohlenbergmann sagt am Schlusse der Schicht: „Gut, daß die Schicht vorbei ist; ich halte es kaum vor Kopfschmerzen aus." Fragt man ihn: „Warum?", sagt er: „Wir hatten schlechte Wetter es brannte nicht; hätten wir nicht die Karbidlampe gehabt, mußten wir ausfahren." In dieser Antwort liegt des Pudels Kern. Die alte Oellampe schütze die Gesundheit des Arbeiters selbsttätig. Wenn die Wetter matt waren, stellte sie ihren Dienst ein und kein Unternehmer konnte den Arbeiter zwingen, an dieser Stelle weiter zu arbeiten. Er mußte ausfahren und seine Arbeit im Stiche lassen. Sollte die Arbeit nicht stehen bleiben, war der Unternehmer gezwungen, für Bewetterung zu sorgen, auch wenn es noch keine 60 Meter waren. Heute ist es anders. Die Karbidlampe brennt auch an den Stellen, wo die Oellampe schon längst versagt. Erst dann, wenn die Wetter so schlecht sind, daß auch die Karbidlampe nicht mehr brennen will, verläßt der Arbeiter die Arbeitsstelle. Wehe dem Arbeiter, der mit der Begründung, „an meinem Ort sind matte Wetter", die Arbeit verlassen wollte. Er würde als Faulenzer und Drückeberger verschrien. Haben wir doch Fälle, wo Grubenbeamte mit Lohnreduzierung gedroht haben, weil die Leute der schlechten Wetter wegen etwas früher ausfahren sind. In vielen Fällen hindert den Arbeiter das viel zu niedrig festgesetzte Gedinge an dem Verlassen der Arbeit. Geht er weg, hat er nichts verdient. Er und seine Familie sind die Geschädigten. Er fügt sich deshalb, schuftet weiter bis zum Umsinken, auch wenn er bei jedem Wagen aus dem Bau laufen muß. Den Vorteil hat nur das Unternehmertum. Es erspart die Wetterführung und bekommt trotzdem Kohlen heraus. Die Gesundheit des Arbeiters aber wird ruiniert. Ihm fügt dieses System einen Schaden zu, der sich nicht wieder gutmachen läßt. Durch das Einatmen einer Luft, die so wenig Sauerstoff enthält, daß nicht einmal die Oellampe mehr brennt, werden seine Atmungsorgane angegriffen. Die Folge ist eine Erkrankung derselben, deren Heilung oft nicht mehr möglich ist. Die Zahl der Braunkohlenarbeiter, die in jungen Jahren die Lungenheilstätte aufsuchen müssen, ist nicht gering. Viele müssen sogar ganz zu Invaliden werden. Frägt man solch einen Unglücklichen, welche Arbeit er vor der Erkrankung gemacht hat, bekommt man zur Antwort: „Ich war stets vor Vorrichtung, wo oft matte Wetter waren; wir konnten nur mit der Karbidlampe arbeiten." Drei, vier und fünf Jahre in solcher Arbeit haben genügt, die Gesundheit eines im besten Mannesalter stehenden Menschen zu erschüttern. Mit Hilfe der Karbidlampe hat das Betriebssystem seine Gesundheit vernichtet, die er in den seltensten Fällen wiedererlangt.

Nun wird man die Karbidlampe nicht mehr beseitigen können. Sie bietet, vernünftig und in reiner Luft benützt, dem Arbeiter immerhin einige kleine Vorteile. Das, was getan werden muß, und dringend notwendig ist, ist die Beseitigung der Schäden, die sich gezeigt haben. Die sorgfältige Bewetterung der Baue, die das Unternehmertum durch Einführung der Karbidlampe sparen wollte, muß eintreten. Da genügen aber die bergpolizeilichen Bestimmungen, die die Bewetterung durch Diffusion bis zu 85 Meter zulassen, nicht mehr. Hier muß angeordnet werden, daß der Unternehmer stets für Bewetterung der Baue zu sorgen hat. Gute Dienste würde auch eine Oellampe, die vor der Arbeit stets brennen müßte, tun und ein strenges Verbot der Beschäftigung von Arbeitern an Arbeitsstellen, wo die Kontrollampe nicht brennt.

Der beste Schutz der Gesundheit wird der Anschluß an den Verband der Bergarbeiter Deutschlands sein. Organisieren sich die Arbeiter, dann bekommen sie die Macht, um durch Festlegung der Arbeitsbedingungen den Schäden entgegenzuwirken.

Aus unseren Rechtsschutzbureaus.

Viereinhalb Jahre lang zu Unrecht die Reichsrente verweigert.

In dem Jahresbetrage jeder Reichsinvalidenrente befinden sich 50 Mk., welche das Reich aus seinem Steuersäckel beigelegt hat. Je mehr also in Deutschland Reichsrentenbezieher vorhanden sind, desto mehr mal 50 Mk. hat die Reichskasse zu verausgaben. Darum sind nicht nur diejenigen Kassen, welche die Renten zur Auszahlung bringen, sondern auch die Reichskasse daran interessiert, daß die Zahl derselben möglichst niedrig bleibt.

Bis zum Jahre 1903 war diese langsam und allmählich gestiegen. Die Zahl der erstmalig bewilligten Renten hatte in diesem Jahre ihren höchsten Stand erreicht und betrug 152 882. Von 1903 ab hat sich die deutsche Bevölkerung um Millionen vermehrt. Um Millionen hat auch die Zahl der beitragzahlenden Arbeiter zugenommen. Die Arbeitsart ist intensiver geworden. Aus diesen Gründen heraus müßte naturgemäß auch die Zahl der Reichsinvalidenrentner gestiegen sein. Sie ist aber von 1903 an ständig gefallen. Die Zahl der erstmalig bewilligten Renten betrug im Jahre 1913 nur noch 124 825. Dieser ziffernmäßige Nachweis läßt schon ohne weiteres erkennen, daß die Reichsinvalidität heute weit schwerer zu erreichen ist als früher. Reichskasse, Landesversicherungsanstalten und Knappschaftskassen arbeiten alle auf dasselbe Ziel, auf eine geringe Zahl der Reichsinvaliden hin und haben dabei, wie Figura zeigt, auch großen Erfolg.

Ganz besonders gut versteht man es im Bochumer Knappschaftsverein, die Zahl der Reichsinvaliden niedrig zu halten. In diesem trifft schon zu, was der Bergmann sagt: „Reichsrente gibt es nur für den, der halb tot ist". Dafür gibt folgender Fall einen guten Beweis:

Seit dem Jahre 1909 lag der Bergmann b. Sch. aus Sprockhövel untätig zu Hause. Obschon körperlich noch nicht ganz verbraucht, war er doch wegen schwerer Geisteskrankheit vollständig arbeitsunfähig geworden. Ohne Aufsicht durfte er überhaupt nicht gelassen werden. Geschah das doch mal, dann verschleppte er die Hausgeräte in den Wald, brannte ein Feuerchen an oder machte sonstigen Unsinn. Zuweilen hatte er allerdings auch lichte Tage und an diesen konnte er dann, aber auch immer nur unter Aufsicht, irgend welche leichte Handreichungen oder Arbeiten ausführen. Daß er körperlich noch kein vollständiges Wrack war und von dem Oberältesten mal dabei getroffen wurde, als er Gras für die Ziege schnitt, sollte sein Unglück sein. Alle seine wiederholten Anträge auf Zuerkennung der Reichsinvalidenrente wurden abgelehnt. Dagegen anzukämpfen unterließ er, weil er eben nicht zurechnungsfähig war.

Endlich wurde er dem Rechtsschutzbureau des Verbandes zugeführt. Dieses sorgte für Einsetzung eines Vormundes und veranlaßte diesen, den Rentenanspruch mit allem Nachdruck zu verfolgen. Obwohl nun der Revierarzt bescheinigte, daß der Mann dauernd völlig arbeitsunfähig sei und hierbei trotz der gegenteiligen Begutachtung durch die Knappschaftsärzte auch noch blieb, und obwohl der Aelteste seine Person dafür einsetzte, daß der Mann keinerlei Arbeiten — abgesehen von Handreichungen usw. — mehr verrichte und diese auch offensichtlich nicht mehr verrichten könne, wurde die Rentenbewilligung auch weiterhin abgelehnt. Daran mag wohl nicht zuletzt der den Akten angefügte Bericht des Oberältesten schuld gewesen sein, denn solche Berichte werden, ja von den Knappschaftsoberärzten recht aufmerksam gelesen.

Auf Betreiben des Rechtsschutzbureaus wurde der Mann dann in der Provinzialirrenanstalt untersucht und in dieser stellte sich zweifelsfrei heraus, daß der Mann zu allen Arbeiten vollständig unfähig sei. Wohl oder übel mußte sich die Knappschaftskasse jetzt dem Obergutachten der Anstalt beugen. Aber für 4½ Jahre die Rente nachzuzahlen, war ihr doch eine zu harte Nuß. Da mußte ein Ausweg gesucht werden und den glaubte man in der Bestimmung des Gesetzes, nach welcher nur für ein Jahr, von Stellung des Antrages an zurückgerechnet, gezahlt zu werden braucht, gefunden zu haben. Man wollte, trotzdem feststand und später von der Knappschaft auch anerkannt werden mußte, daß der Mann schon seit 1909 Reichsinvalide sei, demselben noch mehrere Jahre vorenthalten. Daß man damit nicht durchkam und schließlich die ganzen Jahre von 1909 an nachzahlen mußte, kann der Invalide auf Konto des Rechtsschutzbüreaus buchen, welches darauf verwies, daß alle früheren Ablehnungsbescheide nicht rechtskräftig geworden seien, weil der Mann zur Zeit der Sendung derselben bereits geschäftsunfähig war.

Uns sollte es nicht wundern, wenn seitens des Gewerkvereins diese Sache noch gegen unsere Aeltesten ausgenutzt würde. Diese müssen bekanntlich für alles den Sündenbock abgeben und sollen alles ändern können. Es liegt nun aber gar nicht in der Macht der Verbandsältesten, solche Vorkommnisse zu verhindern. Sie können wohl ein guter Berater und Beistand sein, aber Renten erzwingen können sie nicht. Allgemein die Zahl der Renten in die Höhe zu treiben, sind sie infolge der Bestimmungen des Gesetzes schon gar nicht in der Lage. Den einzelnen Fall durchzuführen, ist Sache der Organisation und dieser stehen die Verbandsältesten auch mit wahrheitsgemäßen Auskünften usw. zur Seite und tun somit, wie auch im vorliegenden Falle, ihre volle Pflicht und Schuldigkeit. Auch dann noch, wenn in der Bochumer Knappschaft vieles nicht so ist, wie es sein sollte. Machtlos sind die Aeltesten durch die Gesetze gemacht und diese hat das Zentrum mit geschaffen.

Aus der glücklichen Durchführung des Falles sollten aber die Arbeiter die Lehre ziehen, daß wirkliche Hilfe nur die Organisation mit ihren Rechtsschutzeinrichtungen gewährt. H. A.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Günstiger Kohlenabsatz und Lohnrückgang.

Der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" (Nr. 845 vom 15. Juli) entnehmen wir:

„Der Absatz des Kohlensyndikats stellte sich im Juni auf
91,51 Prozent in Kohlen
44,82 Prozent in Koks
87,81 Prozent in Briketts.

Im Mai betrugen die entsprechenden Ziffern:
90,51 Prozent in Kohlen
44,82 Prozent in Koks
00,77 Prozent in Briketts.

Der Absatz hat also nur in Briketts etwa 8 Prozent nachgelassen, während er in Kohlen und Koks gegen den Mai kleine Besserungen von 1 bezw. 0,5 Prozent aufweist. Da der Juni im allgemeinen wegen der Inventuren ein stiller Monat ist, so bleibt der günstige Kohlenabsatz ein bemerkenswertes Moment, das um so mehr ins Gewicht fällt, als der Absatz auch im Juli günstig geblieben ist und Anzeichen für eine weitere Belebung vorhanden sind. Nur in Kokskohlen läßt der Abruf zu wünschen übrig, so daß sich auf Zechen mit starker Produktion darin Bestände ansammeln."

Die Absatzverhältnisse sind danach noch verhältnismäßig günstig, trotzdem sind die Arbeiterlöhne gerade im Ruhrgebiet am stärksten zurückgegangen. So betrug

	Vierteljahreslohn pro Arbeiter 3. Viertel 1913	1. Viertel 1914	Lohnrückgang absolut	in Proz.
Ruhrgebiet	468 Mk.	402 Mk.	63 Mk.	13,18
Oberschlesien	308 „	280 „	28 „	7,59
Niederschlesien	287 „	275 „	12 „	4,18
Saargebiet	355 „	339 „	16 „	4,50
Aachener Revier	415 „	380 „	35 „	8,43
Niederrh. Steinkohlenbergbau	462 „	405 „	57 „	12,34
Haller Braunkohlenbergbau	307 „	289 „	18 „	5,86
Linksrh. „	347 „	329 „	18 „	3,19
Haller Salzbergbau	346 „	336 „	10 „	2,89
Clausthaler Salzbergbau	361 „	349 „	12 „	3,32
Mansfelder Erzbergbau	304 „	298 „	6 „	1,97
Oberharzer „	284 „	271 „	13 „	4,58
Siegener „	361 „	347 „	14 „	3,88
Nassau-Wetzlarer „	281 „	275 „	6 „	2,14
Linksrhein. „	261 „	249 „	12 „	4,60

Absolut und prozentual ist also der Lohnrückgang im Ruhrgebiet am stärksten, an zweiter Stelle steht der niederrheinische Steinkohlenbergbau, an dritter das Aachener Revier, an vierter Oberschlesien usw. Während die Zahl der Gesamtbelegschaft im preußischen Bergbau stieg von 723 766 im 3. Viertel 1913 auf 772 609 im 1. Viertel 1914 oder um 48 843, sank die Gesamtlohnsumme in der gleichen Zeit von 288 279 530 Mk. auf 275 828 088 Mk. oder um 12 451 442 Mk. Wären Durchschnittslohn und Schichtenzahl nur auf der Höhe geblieben, die sie im 3. Viertel 1913 erreicht hatten, dann mußte entsprechend der höheren Belegschaft die Gesamtlohnsumme betragen:

4. Viertel 1913: 300 516 040 Mk. statt 279 390 305 Mk.
1. Viertel 1914: 307 498 382 Mk. statt 275 828 088 Mk.

Der durch die Lohnrückgänge und die geringere Schichtenzahl entstandene Lohnverlust betrug mithin:

4. Viertel 1913: 21 125 735 Mk.
1. Viertel 1914: 31 670 294 „

Sa.: 52 796 029 Mk.

Davon entfallen allein auf den Ruhrbergbau:
4. Viertel 1913: 15 253 621 Mk.
1. Viertel 1914: 24 710 915 „

Sa.: 39 964 536 Mk.

Im Ruhrgebiet also, wo die Grubenkapitalisten während der letzten Hochkonjunktur die märchenhaften Gewinne eingeheimst haben, sind jetzt die Lohnrückgänge absolut und prozentual weitaus am stärksten, obwohl der Kohlenabsatz noch verhältnismäßig günstig ist.

Aus den Unternehmerverbänden.

Rache der Scharfmacher im Malergewerbe.

Ein nettes Stückchen vom Kampfe der Unternehmerverbände gegen Unternehmer, die nicht nach ihrer Pfeife tanzen wollen, ist wieder einmal ans Licht gekommen. Bei der vorjährigen Aussperrung im Malergewerbe einigten sich nach kurzem Kampfe die Hannoverschen Arbeitgeber mit ihren Gehilfen und hoben, die Frivolität der von ihren Führern inszenierten Maßnahmen erkennend, die Aussperrung auf. Auf dem dann folgenden Hauptverbandstage des Unternehmerverbandes und bei mehreren anderen Gelegenheiten wurde ihnen darum derart zugesetzt, daß sie es vorzogen, aus ihrer Organisation auszuscheiden.

Um sie wider gefügig zu machen, ging man nun dieses Frühjahr aufs Ganze. Es erschienen plötzlich im „Hannoverschen Anzeiger" Inserate folgenden Inhalts: „500 Malergehilfen erhalten sofort dauernde Beschäftigung bei einem Tariflohn von 73 Pf. (ab 1. Juli 75 Pf.) in Hamburg und Umgegend durch den Arbeitsnachweis der Patriotischen Gesellschaft, Hamburg, Hühnerposten."

Da in Hannover damals, Anfang Mai, selbst Gehilfenmangel herrschte und der städtische Arbeitsnachweis, der in Hannover die Arbeitsvermittlung für das Malergewerbe offiziell betreibt, die offenen Stellen nicht sämtlich besetzen konnte, war dieser nicht wenig erstaunt, wie ihm ein anderer gemeinnütziger Nachweis so in die Flanke fahren und Hannover unter dem Hinweis auf höhere Löhne und dauernde Arbeit, die es im Malergewerbe niemals gibt, von Arbeitskräften noch mehr entblößen konnte. Darum schrieb der städtische Nachweis von Hannover an die Patriotische Gesellschaft nach Hamburg und bat, in Zukunft anders zu verfahren; denn durch die erwähnten Anpreisungen würde hier eine Stadt, wo selbst noch hundert Gehilfen gebraucht würden, geschädigt. — Dieses Vorgehen löste außer einem Entschuldigungsschreiben des Nachweises der Patriotischen Gesellschaft in Hamburg, eine Antwort des Arbeitgeberverbandes (Gauverwaltung Hamburg) aus, durch die sich zeigte, daß der Veranlasser der auffälligen Annonce gar nicht die Patriotische Gesellschaft, sondern eben dieser Arbeitgeberverband war.

In dem erwähnten, an den städtischen Nachweis gerichteten Schreiben hieß es:

„Es wird uns mitgeteilt, daß der verehrl. Städtische Arbeitsnachweis Anstoß daran genommen hat, daß von hier aus in Hannover Malergehilfen unter Angabe der hierorts tariflichen Löhne gesucht werden. — Wir gestatteten uns, Ihnen dazu ergebenst mitzuteilen, daß hier in den verflossenen Wochen großer Mangel an Gehilfen herrschte, und da wir aus Rücksicht auf die Meister, die unserem Verbande in allen Städten Norddeutschlands angehören, nichts unternehmen, um von anderwärts Arbeitskräfte herbeizuziehen, blieb uns nur der Platz Hannover dazu übrig, weil die dortigen Arbeitgeber im Malergewerbe die einzigen in Norddeutschland sind, die unserem Verbande fernstehen, und wir daher zu keiner besonderen Rücksichtnahme auf sie gezwungen sind. — Mit dem Erfolge waren wir leidlich zufrieden, und wenn nach Pfingsten die Arbeitsgelegenheit hier zurückgeht, wird von selbst auch wieder die Abwanderung nach dort erfolgen."

In diesem Schreiben wird ganz zynisch hervorgehoben, daß der Arbeitgeberverband unter dem Deckmantel des Arbeitsnachweises der Patriotischen Gesellschaft aus Rache dafür, daß die Hannoverschen Malermeister — wie viele andere — dem Arbeitgeberverband den Rücken gekehrt haben, jenem die Arbeitskräfte künstlich entzogen, also Hannover gesperrt und Hamburg zum Schaden der dortigen Gehilfen mit Arbeitskräften überschwemmt hatten. Dabei wurden die Gehilfen auch noch durch den Schwindel düpiert, daß es sich um dauernde Arbeit handele; denn der Scharfmacherverband erklärt, selbst in dem erwähnten Schreiben, daß nach Pfingsten die Arbeitsgelegenheit wieder zurückgehe und somit die Abwanderung wieder erfolge.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Deutscher Tabakarbeiterverband im Jahre 1913.

Seit Jahren wütet in der Tabakindustrie eine verderbliche Krise. Seit jeher ist ja die Tabakindustrie mit Abgaben schwer belastet, aber die Steuergesetzgebung von 1909 mit ihrem Wertzoll von 40 Prozent auf ausländischen Tabak hat namentlich die Zigarrenindustrie hart getroffen. Es ist bekannt, daß in den ersten beiden Jahren nach der Steuererhöhung die Regierung auf Grund eines Reichstagsbeschlusses rund 6 Millionen Mark an arbeitslose Tabakarbeiter auszahlte. Damit war aber die Not unter den Tabakarbeitern noch lange nicht beseitigt. Die Zahl der Arbeitslosen erreichte in den Jahren 1912 und 1913 eine Höhe, wie sie selbst in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten der Wertsteuer nicht zu verzeichnen war; riesige Summen mußte der Verband an Arbeitslose auszahlen, so daß er sich genötigt sah, im vorigen Jahre auf dem Verbandstage zu Heidelberg eine wesentliche Einschränkung seiner eigentlichen Unterstützungsleistungen vorzunehmen. Außerdem mußten noch viele Tabakarbeiter bei verkürzter Arbeitszeit oder mit herabgesetztem Pensum arbeiten. Für die Verdienstmöglichkeit kommt ferner noch in Betracht, daß der Wertzoll auch noch auf das zu verarbeitende Material seine verschlechternde Wirkung hatte. Die Tabakarbeiter hatten mit so viel beruflichen Hindernissen zu tun, wie nie zuvor. Es ist deutlich zu merken, daß die zuerst konsternierte Unternehmerschaft erst allmählich herausgefunden hat, auf welche Art sie am besten die Lasten abwälzen kann. Die Verlegung der Betriebe wird immer umfangreicher. In manchen Städten, in denen früher die Zigarrenindustrie heimisch war, ist sie schon ganz verschwunden, in anderen geht es mit Riesenschritten bergab; selbst von jenen Gegenden, die sonst als Dorado für billige Arbeitskräfte galten, werden die Betriebe in weit abgelegene Gebiete verlegt. So findet man heute in weltvergessenen Dörfern der Vogesen, des Schwarzwaldes, der Rhön, des Thüringer Waldes usw. Zigarrenfabriken. Auch die Frauenarbeit in der Tabakindustrie nimmt sehr zu.

Es ist erklärlich, daß derartige Zustände ihre Wirkung auf die Organisation haben. Kein Verband hat wohl unter so schwierigen Verhältnissen zu arbeiten, wie der Tabakarbeiterverband. So ist es denn auch zu begreifen, wenn der Mitgliederstand, der sich bis jetzt trotz alledem in steter Aufwärtsbewegung befand, einen Rückgang erfahren hat, und zwar um 5408. Die Mitgliederzahl beträgt am Schluß des Berichtsjahres 31 713. Allgemein wurde angenommen, daß die vom Verbandstag in Heidelberg beschlossene erhebliche Unterstützungseinschränkung dem Verbande viele Mitglieder kosten würde. Das ist glücklicherweise nicht der Fall gewesen, denn im 4. Vierteljahr, also nach dem Inkrafttreten der neuen Beschlüsse, ist der Mitgliederrückgang kaum stärker als in den voraufgegangenen Vierteljahren. Ueberhaupt sind im Jahre 1913 nicht mehr Mitglieder ausgeschieden, als in den vorhergegangenen Jahren. Der Rückgang ist durch erheblich weniger Eintritte zu erklären. Das liegt eben an den widerwärtigen Berufsverhältnissen.

Wie sehr das der Fall ist, läßt sich dadurch beweisen, daß gerade die Zigarrenbranche, die am furchtbarsten unter der ungünstigen Konjunktur zu leiden hatte, am stärksten am Mitgliederrückgange, nämlich mit 6011 beteiligt war, während die Zigarettenbranche ein Mehr von 567 Mitgliedern stellte. Der Entwicklungsgang in der Tabakindustrie ist auch daraus zu erkennen, daß mehr männliche als weibliche Mitglieder verloren gingen, nämlich 2894 männliche und 2604 weibliche. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug am Jahresschluß 15 449.

Natürlich muß sich die ungünstige Konjunktur auch in den Kämpfen des Verbandes widerspiegeln. Es sind 147 Kämpfe geführt worden, bei denen 500 Betriebe mit 13 675 Beschäftigten in Frage kamen; direkt beteiligt waren 11 008 Arbeiter, davon 7793 weibliche. Obgleich nicht alle Bewegungen mit Arbeitseinstellungen verbunden waren, spricht es doch von reger gewerkschaftlicher Arbeit, wenn ein Verband in so schweren Zeiten noch über ein Viertel seiner Mitglieder in den Kampf schicken kann. Es endeten 83 Bewegungen in 161 Betrieben mit 3175 Arbeitern mit vollem, 56 Bewegungen in 328 Betrieben mit 10 122 Arbeitern mit teilweisem und 8 Bewegungen in 11 Betrieben mit 378 Arbeitern ohne Erfolg. Nach gewissenhafter Schätzung wurden für 8687 Arbeiter Lohnerhöhungen von 9406 Mark pro Woche erzielt. Außerdem wurde für 1267 Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit um 3464 Stunden pro Woche erreicht. Andere Forderungen, wie bessere sanitäre Verhältnisse, besseres Material, Ferien usw. wurden in einer Reihe von Betrieben durchgesetzt. Allerdings wären für die Tabakarbeiter, mit ihrem im Verhältnis zu allen Arbeitern geringsten Durchschnittsverdienst und der längsten Arbeitszeit noch andere Erfolge nötig.

Die Tarifbewegung des Verbandes hat im Berichtsjahre keinen Fortschritt gemacht, was ebenfalls auf die schlechte Konjunktur zurückzuführen ist; in keiner Industrie stehen auch wohl die Unternehmer dem Tarifgedanken verständnisloser gegenüber, wie gerade in der Zigarrenindustrie. Es bestanden am Schluß des Jahres 269 Tarife für 931 Betriebe mit 6175 Arbeitern, gegen 270 Tarife für 1045 Betriebe mit 6195 Arbeitern am Schluß des Jahres 1912.

Wünschen muß man, daß die nächsten Jahre der Tabakindustrie endlich einmal den ersehnten Aufschwung bringen, damit auch der Verband mit fester Hand an seinem Aufstieg arbeiten kann; daß er fähig ist, gewerkschaftliche Arbeit zu leisten, beweist der letzte Jahresbericht. Wäre der Verband nicht innerlich kräftig, er hätte die furchtbaren Stürme der letzten fünf Jahre nicht so relativ günstig überstanden.

Staatlicher Unternehmerterror.

Ein am 11. Juni d. J. aus dem Betriebe der preußischen Staatseisenbahn entlassener Arbeiter erhielt auf das Verlangen, ihm ein Zeugnis über Führung und Leistung auszustellen, folgendes Zeugnis:

„Vorstand des Königlichen Eisenbahn-Maschinenamtes V.

Berlin, den 26. Juni 1914.

Führungs-Zeugnis.

Der F. H., geboren am 26. Oktober 1886 in Berlin, Kreis Berlin, ist vom 1. Oktober 1913 bis 11. Juni 1914 bei der Betriebswerkmeisterei in Berlin, Görlitzer Bahnhof, als Maschinen- und Wagenputzer beschäftigt gewesen. Seine dienstliche Führung und die Leistungen waren nicht befriedigend. Die Entlassung des p. H. erfolgt, weil er sich an ordnungsfeindlichen Bestrebungen beteiligt hat. Verstoß gegen § 2 Abs. 3 der gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstzweige der Staatseisenbahnverwaltung.

gez.: Königl. Eisenbahn-Maschinenamt V."

Der so gekennzeichnete Arbeiter trat am 1. September 1905 als Bahnunterhaltungsarbeiter in den Dienst der preußischen Staats-

eisenbahn, wurde später mehrere Jahre als Güterbodenarbeiter beschäftigt und wurde ab 1. Oktober 1913 Maschinenputzer. Er war also insgesamt und ununterbrochen 8 Jahre 9 Monate und 11 Tage im Dienste der königlich preußischen Staatseisenbahn und nach dieser langen Dienstzeit scheut ein Organ dieses Musterbetriebes nicht davor zurück, dem Arbeiter in das Entlassungszeugnis zu schreiben: „seine dienstliche Führung und die Leistungen waren nicht befriedigend." Wohl, das Führungszeugnis ist nur für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 11. Juni 1914 ausgestellt. Aber weshalb wird dem Arbeiter nicht für die gesamte Dienstzeit die Führung und Leistung attestiert? Dann wäre es allerdings unmöglich, diese als nicht befriedigend zu bezeichnen, dann kein vernünftiger Mensch würde glauben, daß ein solches Zeugnis der Wahrheit entspräche. Ein Arbeiter, dessen Führung und Leistung unbefriedigend sind, wird weder in einem privaten Betriebe noch bei der preußischen Staatseisenbahn 8—9 Jahre beschäftigt.

Der Arbeiter H. wurde deshalb entlassen, weil er sich an ordnungsfeindlichen Bestrebungen beteiligt haben soll. Das Verbrechen bestand darin, daß er einer gewerkschaftlichen Organisation angehörte und seine Kollegen zum Beitritt aufforderte. Einer der Aufgeforderten wurde zum Verräter. Weil H. von seinem Rechte Gebrauch machte, deshalb entzog ihm der Staat Arbeit und Verdienst und damit nicht genug, darf er sich auch noch das „Recht" herausnehmen, den Entlassenen zu brandmarken. Unterständen die Arbeiter der Gewerbeordnung, dann wären solche Zeugnisse bald unmöglich. So aber muß der Arbeiter das Unrecht über sich ergehen lassen, denn die ordentlichen Gerichte haben bisher in ähnlichen Fällen stets versagt.

Redakteurgesuch aus dem Jahre 1878.

Es war in jenen Tagen, da die Sozialistenverfolgung in ihrer schönsten Blüte stand, wenn auch noch vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes. Die Prozesse gegen die sozialdemokratischen Redakteure rissen niemals ab, und die ungeheuerlichsten Strafen wurden über sie verhängt. Damals war es, als die Dresdener Sozialisten in folgendem originellen Inserat für ihr Blatt einen Redakteur suchten:

Redakteurgesuch!

Für unsere, sich der wärmsten Sympathie der arbeitenden Klassen, wie der rührendsten Aufmerksamkeit einer hohen Justiz und Polizei erfreuenden Zeitung wird zufolge der durch eine hohe Justiz angeordneten Versetzung unserer beiden Redakteure Vollmar und Pflaum auf unbestimmte Zeit in den Ruhestand — (ohne Anspruch auf Pension) — ein

Redakteur

gesucht. Derselbe muß besitzen, außer einem warmen Herzen fürs Volk, einen guten Magen zur Verdauung aller Polizeischikanen, eine Lunge, welche Gefängnisluft für Freiheitsluft ansieht, eine Nase, die alle Stiebereien beizeiten wittert — namentlich eine große Portion Mitleid mit der Geistesarmut unserer Gegner.

Besondere Berücksichtigung erfahren Reflektanten, welche für Strafmandate und Sporteizettel einen leeren Beutel und ein Besitztum haben, in welchem der Exekutor jederzeit mit dem Erfolge: „Wo nichts ist, hat selbst der Kaiser das Recht verloren", exekutieren kann.

Honorar: Die bekannten Arbeitergroschen. Besonders Befähigte haben außerdem Anwartschaft auf baldiges freies Staatslogis mit der Mittagskarte: Mehlbrei, Linsen und Bohnen.

Austretende können sich des innigsten Beileids aller Proletarier im voraus versichert halten.

„Dresdener Volkszeitung".

Es sind jetzt gut 36 Jahre her, daß dieses Inserat in der sozialdemokratischen Parteipresse erschien. Aber so ganz unzeitgemäß und veraltet erscheint es deshalb doch noch nicht. Staatsanwälte und Gerichte sorgen auch heute noch dafür, daß die sozialdemokratischen Redakteure immer wieder in den „Ruhestand (ohne Anspruch auf Pension)" versetzt werden, und erst recht müssen sie heute wie Nr. 0 dazumal einen „guten Magen zur Verdauung aller Polizeischikanen" und „eine große Portion Mitleid mit der Geistesarmut unserer Gegner" haben.

Aussperrung von 30 000 Textilarbeitern.

Die organisierten Unternehmer der Textilindustrie in der Niederlausitz haben beschlossen, am 18. Juli ihre Betriebe zu schließen und 30 000 Arbeiterinnen und Arbeiter zu entlassen, falls 50 streikende Walker die Arbeit nicht bedingungslos aufnehmen würden. Dieser Beschluß ist am 18. Juli auch zur Ausführung gelangt, nachdem in einer in Forst am 16. Juli abgehaltenen Versammlung der streikenden Walker unter Teilnahme des Vorstandes des Textilarbeiterverbandes beschlossen worden war, die Arbeit nicht bedingungslos aufzunehmen. In den am 17. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlungen des Textilarbeiterverbandes in Forst, Kottbus, Guben, Spremberg usw. wurde überall einstimmig konstatiert, daß der Textilarbeiterverband bei der über 30 000 Arbeiter und Arbeiterinnen verhängten Sperre, geschlossen hinter seinen Mitgliedern stehe. Von den in 350 Betrieben der Niederlausitz ausgesperrten 30 000 Arbeitern und Arbeiterinnen entfallen auf 120 Forster Fabriken etwa 10- bis 12 000, auf 50 Kottbuser Fabriken 5- bis 6000, während in Guben, Spremberg, Finsterwalde, Luckenwalde und Sommerfeld je 3- bis 4000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt sind.

Das Herrenmenschentum treibt doch sonderbare Blüten. Weil sich 50 Walker dem Herrentrotz nicht bedingungslos unterwerfen wollen, werden 30 000 Arbeiter und Arbeiterinnen brotlos gemacht. Das Faustrecht in schlimmster Form wird angewandt. Die Unternehmerorgane aber heulen immer schlimmer über den angeblichen Terrorismus der organisierten Arbeiter.

Internationale Rundschau.

Bergarbeiterbewegung in Schottland.

Der schottische Bergarbeiterverband beschloß, daß alle Mitglieder vom 27. Juli ab nur noch an vier Tagen in der Woche arbeiten dürfen. Auch sonst soll die Kohlenförderung nach Möglichkeit begrenzt werden, um Ueberproduktion und damit die Gefahr großer Arbeiterentlassungen zu vermeiden. Die Unternehmer aber glauben, die jetzige Konjunktur zu einer Lohnreduzierung benutzen zu können. Sie fordern eine Herabsetzung des jetzigen Minimallohnes von 7 Mk. auf 6 Mk. pro Tag, wollen aber von der allgemeinen Arbeitsbeschränkung nichts wissen. Sie drohen sogar mit Aussperrungen. Sollte es zum Kampfe kommen, so würden über 100 000 Bergarbeiter daran beteiligt sein.

Die Konferenz des schottischen Bergarbeiterverbandes, die am 15. Juli in Glasgow tagte, hat sich von den Drohungen der Unternehmer nicht einschüchtern lassen, sondern den Beschluß, nur vier Tage in der Woche zu arbeiten, einstimmig gefaßt. Vom 27. Juli ab wird nur noch Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags gearbeitet, Mittwochs und Samstags wird gefeiert. Machen die Unternehmer ihre Drohungen wahr und greifen zur Aussperrung, haben sie eine einmütige und geschlossene Bergarbeiterschaft vor sich, und wie dieser Kampf enden wird, das hat der Riesenkampf der englischen Bergarbeiter im März 1912 gezeigt. Die Unternehmer werden keine Seide spinnen, ihre Machtgelüste werden scheitern an der geschlossenen Phalanx und Solidarität aller englischen Bergarbeiter, die hinter ihren schottischen Kameraden stehen.

Knappschaftliches.

Aufgaben der Geschäftsausschüsse.

Dem Vorstandsprotokoll vom 9. Juli 1914 ist eine Anlage beigegeben, die für sämtliche Knappschaftsmitglieder von Interesse ist. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Aufgaben der Geschäftsausschüsse: Nach § 12 der Reichsversicherungsordnung kann die oberste Verwaltungsbehörde Aufgaben des Versicherungsamtes Organen von Knappschaftsvereinen oder Knappschaftskassen übertragen.

Von dieser Ermächtigung hat der Minister für Handel und Gewerbe Gebrauch gemacht. Den Geschäftsausschüssen des Allgemeinen Knappschaftsvereins sind für seine Mitglieder die nachbezeichneten Aufgaben des Versicherungsamts aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung übertragen worden:

1. Entgegennahme der Anträge auf die Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach § 1618 (Anträge und Ergänzungen können auch durch Einsendung an die Verwaltung des Allgemeinen Knappschaftsvereins angebracht werden);
2. Vorbereitung und Begutachtung dieser Anträge nach den §§ 1617 bis 1628;
3. Benachrichtigung der Versicherungsträger nach den §§ 1629 und 1550;
4. Stellung des Antrages auf Kostenbelastung eines Beteiligten nach § 1684;
5. Entscheidung über vorzeitig wiederholte Anträge nach § 1685;
6. Einforderung der eidesstattlichen Erklärung von den Hinterbliebenen eines Verschollenen nach § 1625 Abs. 2;
7. Bestimmung der zum Bezuge der Waisen-Aussteuer berechtigten Personen nach § 1808 Abs. 2.

Die unter 2 genannte Aufgabe ist die wichtigste. Nach Abschluß der erforderlichen Ermittelungen durch die Verwaltung wird die Sache vor dem Geschäftsausschuß in mündlicher Verhandlung erörtert. Hierzu wird der Antragsteller jedesmal geladen. Erscheint er — dies geschieht meistens — so hat er das Recht, mit seinen Anträgen gehört zu werden. Der Geschäftsausschuß erstattet ein Gutachten in der Sache. Das Gutachten hat sich über alles auszusprechen, was nach Ansicht des Geschäftsausschusses für die Entschließung des Versicherungsträgers von Bedeutung ist.

Außer der Reichsgesetzgebung hat auch das preußische Knappschaftsgesetz die Aufgaben der Geschäftsausschüsse erheblich erweitert. Sie bilden in Krankenkassen-Angelegenheiten die Berufungsinstanz gegen Entscheidungen der Verwaltung. Obwohl es im Gesetz nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, besteht hier für die Geschäftsausschüsse in gleicher Weise die Möglichkeit, ihrerseits Ermittelungen anzustellen, den Antragsteller zu laden und seine Erklärungen entgegenzunehmen.

Lediglich in Pensionskassenangelegenheiten haben die Aufgaben der Geschäftsausschüsse eine Umgestaltung nicht erfahren.

Außer diesem völlig geänderten Aufgabenkreise, welcher, wie hervorzuheben sein wird, auf Gesetz und Ministerialerlaß beruht, nicht auf Satzungen oder Beschlüssen des Vorstandes, ergibt sich die Notwendigkeit, über jeden Gegenstand der Verhandlung, wie bei den Schiedsgerichten und ordentlichen Gerichten, ein Protokoll anzufertigen, welches nicht nur die Entscheidung, sondern auch alle auf die Entscheidung bezüglichen Tatsachen enthält und sofort zu den Akten des Mitgliedes genommen werden muß. Abschriften dieser Protokolle haben für die Allgemeinheit kein Interesse. Die Vervielfältigung und Versendung der Protokolle würden Zeitaufwand und Kosten verursachen, welche in keinem Verhältnis stehen zu dem Interesse, daß die Angaben dieser Protokolle für andere als für den Antragsteller selbst haben. Es kommt hinzu, daß in diesen Protokollen Einzelheiten vermerkt werden und vermerkt werden müssen, deren Bekanntgabe über den Kreis der urteilenden Instanz hinaus verboten ist. Nach § 141 RVO. wird bestraft, wer unbefugt Tatsachen offenbart, die ihm in amtlicher Eigenschaft als Angehöriger eines Versicherungsträgers oder einer Versicherungsbehörde bekannt geworden sind.

Auch bei den Versicherungsämtern und Oberversicherungsämtern, deren Aufgaben die Geschäftsausschüsse teilweise übernommen haben, findet eine Versendung von Verhandlungsprotokollen nicht statt. Zur Entscheidung berufene Behörden (Oberversicherungsämter, Oberschiedsgericht) fertigen Urteile für die Beteiligten aus.

Anhaltischer Knappschaftsverein.

Am 9. Juli fand in Cöthen eine Generalversammlung des Anhaltischen Knappschaftsvereins statt. Einberufen war dieselbe, um eine Ergänzungswahl zum Vorstande vorzunehmen und um die am 31. Dezember 1913 erst beschlossene Satzung zu ändern. Vom Vorstande war vorgeschlagen, die Beiträge der niedrigsten Beitragsklasse in der Krankenkasse von 25 auf 15 Pf. pro Woche herabzusetzen. Weiter war vorgeschlagen, daß die zur Mitgliedschaft in der Krankenkasse berechtigten Mitglieder den vollen Beitrag, also den eigenen und den Werksbeitrag aus eigenen Mitteln zahlen sollen.

Die dem Bergarbeiterverbande angehörenden Aeltesten nahmen am Sonntag, den 5. Juli, zur Generalversammlung und den vorgeschlagenen Aenderungen Stellung. Sie beschlossen, den Vorschlägen des Vorstandes zuzustimmen. Die Herabsetzung der Beiträge für die niedrigste Klasse war durchaus notwendig, denn deren Bezüge standen zu ihrem Beitrag in gar keinem Verhältnis. Die andere vorgeschlagene Aenderung betrifft nur die Werksbeamten mit einem Jahresgehalt von 2500—5000 Mk.

Die organisierten Aeltesten beschlossen aber, ihrerseits Anträge auf Verbesserung der Satzung der Generalversammlung zu unterbreiten. Es sind 10 Anträge formuliert worden, für deren Annahme sie in der Generalversammlung eintreten wollten. Die wichtigsten dieser Anträge waren folgende: Das Krankengeld der zu Hause feiernden Mitglieder sollte für jedes Kind unter 15 Jahren eine Erhöhung von 20 Pf. pro Tag erfahren. Die Invaliden- und Witwenpensionen sollten um 15 bezw. 10 Prozent erhöht werden. Die fünfjährige Karenzzeit zur Berechtigung der Zahlung von Anerkennungsgebühren sollte abgeschafft werden. Mehrere Anträge waren gestellt, welche den Mitgliedern andere Erleichterungen bringen sollten und endlich war ein Antrag gestellt, der verlangte, daß die Frist zwischen Bekanntgabe und Termin der Aeltestenwahlen von 8 Tage auf 2 Wochen verlängert würde.

Zu diesen Anträgen nahmen am Tage der Generalversammlung in einer Vorkonferenz sämtliche zum Verein gehörenden Aeltesten Stellung und schlossen sich denselben an.

Die Anträge der Arbeitervertreter kamen aber nicht zur Verhandlung. Der Vorstand behauptete, sie könnten nicht zur Beratung und Beschlußfassung gestellt werden, weil sie nicht mindestens 10 Tage vor der Generalversammlungen den Teilnehmern an derselben zugestellt waren, das sei aber nach § 129 Abs. 2 der Satzung erforderlich. Diese Ansicht des Vorstandes ist nach der Ansicht der Arbeitervertreter falsch, sie werden daher die Entscheidung der Aufsichtsbehörde anrufen. Da der Vorstand Satzungsänderung auf die Tagesordnung gesetzt hatte, konnten die Arbeitervertreter auch Anträge zu diesem Punkt der Tagesordnung stellen.

Die Abänderungsvorschläge des Vorstandes wurden angenommen. Die Ergänzungswahl zum Vorstande hatte folgendes Resultat: Es wurde gewählt als Werksvertreter Bergwerksdirektor Baumgartenburg und als Arbeitervertreter Knappschaftsältester Stein. Außerdem mußte noch ein Ausschuß zur Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung gewählt werden. Gewählt wurden Bergwerksdirektor Bäntsch und Bergassessor Renke als Werksvertreter und die Aeltesten Ballin und Wranna als Arbeitervertreter.

Nach etwa einstündiger Dauer erreichte die Generalversammlung ihr Ende, an der sich, wie üblich, ein gemeinsames Mittagessen sämtlicher Teilnehmer an der Generalversammlung anschloß.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Auguste Victoria. (Berichtigung der Notiz in Nr. 27.) Es ist nicht richtig, daß die Löhne „stark gedrückt" worden sind. Die Hauerlöhne von durchschnittlich 7 Mk. bestehen vielmehr seit etwa 1½ Jahren unverändert fort. Wenn in einzelnen Fällen geringere Löhne verdient worden sind, so war die Ursache stets die geringere Leistung der betreffenden Arbeiter, häufig auch willkürliches Feiern. Es ist ferner unwahr, daß der Fahrhauer im Revier 13 den Aufseher H. jemals schlafend gefunden hat. Gewerkschaft Auguste Victoria. (Name unleserlich.)

Zeche Bismarck III und V. Hier weht ein scharfer Wind, solange der Obersteiger Plücker die Geschäfte des Betriebsführers leitet. Die Hauerlöhne betragen vielfach nur 5,20—5,40 Mk. Im Revier 6 herrscht ein fast chronischer Holzmangel. Als eine Kameradschaft erklärte, nicht eher vor die Arbeit zu gehen, bis Holz da sei, sagte der Reviersteiger, es sei Holz genug bestellt, es werde ihm nur von anderer Seite gestrichen. Diese „andere Seite" ist nach Auffassung der Kameraden nur der Obersteiger. Beschwert man sich beim Steiger über die Löhne, so sagt er: „Ich kann nichts daran machen, der Obersteiger will nicht mehr geben; wenn es Euch nicht paßt, könnt ihr gehen, wo Ihr mehr verdient." Daher ist auch dieser Putt gerade schon als Taubenschlag bekannt. Im Revier herrscht wiederum eine Kohlenjagd wie sonst selten. Bringt der Steiger mal den „Ober" mit, so sagt derselbe gleich in der Strecke, d. h. wenn er sich allein glaubt: „Hier gibts absolut nichts bei." Vor der Arbeit hat er dann allerlei auszusetzen, um ja das Thema nicht aufs Gedinge zu lenken und jagt schließlich die ganze Kameradschaft zum Schacht zur Ausfahrt, aber einen Schein verweigert er und sagt dem Anschläger noch extra, daß er diese Leute ohne Schein nicht herauslassen soll. Der Reviersteiger sagt, er würde sich schön hüten, einen Ausfahrschein zu geben, wo ihn der Obersteiger verweigert. Kommt dann der Fahrsteiger an den Schacht, treibt er die Kumpels wieder zurück, da sie nach seiner Ansicht am Schacht nichts zu suchen hätten. Aber am anderen Tage war die ganze Kameradschaft (28 Mann) mit je 8 Mark bestraft und zwar wegen willkürlichen Verlassens der Arbeit. Eigentlich war doch hier das willkürliche Fortbleiben von der Arbeit viel eher zu bestrafen. Dann aber kommt man her und setzt Prämien auf die Kohlenförderung, aber nur, wenn die Leute 6,80 Mk. und mehr verdienen. Wir haben schon angeführt, daß 5,20 Mk. auch verdient werden, also wer viel hat, soll noch mehr haben. Dem Fahrhauer Pliska sind die Leute noch alle zu einig, er hat sicher vergessen, wie es ihm erging, als er Kumpel war. Der Rutschenmeister Roch möchte gerne eingeführt wissen, daß, wer beim Kohlenhauen die Rutschenlänge nicht genau so schnell wie jeder andere ausarbeitet, gleich mit 8 Mark bestraft würde.

Zeche Helene. Seit zwei Jahren ist hier ein System eingeführt worden, welches nach seinem Urheber (Inspektor Wyemann) das „System Wyemann" genannt wird. Unter diesem versteht die Belegschaft eine Antreiberei schlimmster Sorte, wobei die bergpolizeilichen Vorschriften nicht genügend beachtet werden können. Als Vertreter dieses Systems fungiert der Fahrsteiger Stein. Diesem Herrn scheint es wohl noch nicht scharf genug zuzugehen, und er sucht nachzuhelfen durch recht viele und hohe Bestrafungen. Für die Seilfahrt scheinen die Vorschriften gänzlich außer acht gelassen zu werden. Wehe dem Kumpel, der es wagt, sich einmal dagegen zu äußern! 8 Mark Strafe sind ihm vom Fahrsteiger Stein sicher. Auch kommt es vor, daß auf dem Schacht Helene vor morgens 6 Uhr schon Kohlen gefördert werden. Die Leute werden dann nach Schacht Verta zur Einfahrt geschickt. Können dadurch die Leute aber nicht schon vor 6 Uhr auf der 5. Sohle am Schacht Blücher oder Schacht Moltke sein, um zu der 4. bezw. 6. Sohle zu gelangen, werden sie auf die Fahrten verwiesen, trotzdem Leute dabei sind, die zwei Lampen und Gezähestücke bei sich haben. Wenden dann die Leute ein, daß sie doch keine Schuld tragen, man hätte doch bis 6 Uhr auf Schacht Helene die Leuteförderung anhalten sollen, da ist es wieder der Fahrsteiger Stein, der helfend eingreift. Die Leute werden wieder herausgejagt und mit 8 Mark wegen willkürlichen Feierns bestraft. Auch können diesem Herrn die Wagen nicht voll genug geladen werden. Ob die Leute damit durch die Strecken kommen, danach wird nicht gefragt. Aber bestraft wird mit 2 Mark. Die meisten Förder- sowie Wetterstrecken sind in sehr schlechtem Zustande. Dieses ist die Folge davon, daß die meisten Reparaturhauer abgeschafft worden sind. Wegen Leutemangel ist es wohl nicht geschehen, hat man doch jetzt, am 15. Juli, wieder einigen Kameraden gekündigt. Warum? Die Kohlenhauer bekommen aber sehr selten die Reparaturarbeiten bezahlt. Die wenigen Verbauer, die man noch behalten hat, können unmöglich trotz aller Antreiberei die Arbeit bewältigen. Die Folgen sind dann, daß der Steiger seinen Soll nicht fördern kann. Es gibt dann die bekannten freiwilligen Beischichten, oder aber er muß als Hilfssteiger fahren, wie es schon einigen ergangen ist. Dieses System ist wohl auch schuld daran, daß der Reviersteiger van Dyck, welcher am 15. Juli auch seinen Soll nicht gefördert hatte und vom Fahrsteiger Stein wieder zur Anfahrt bestimmt wurde, bis zum 19. Juli noch nicht gefunden wurde. Bis dahin hat man vergeblich nach ihm gesucht, obwohl ein Polizeikommissar mit vier Hunden zu Hilfe geholt wurde. Dieses ist wieder ein Drama, entstanden durch die rücksichtslose Antreiberei.

Zeche Hugo II. Ueber die Unpünktlichkeit bei der Seilfahrt wird hier lebhaft geklagt. Morgens ist die Anfahrt um 6 Uhr beendet, mittags aber dauert es gewöhnlichhin bis 2,40 Uhr, bevor der letzte Korb heraus ist. Das kommt meist daher, daß die Türen an den leeren Etagen ausgehängt werden, wenn der letzte Korb nicht mehr besetzt wird. Das könnte doch leicht nach Beendigung der Seilfahrt geschehen, weil nachmittags keine Kohlen gefördert werden. Auch könnten die Leute aus einem Revier am Luftschacht ein- und ausfahren. Aber daran wird nicht gedacht, im Gegenteil, annähernd 60 Mann, die dort eingefahren sind, wurden wegen Uebertretung der Seilfahrtsordnung mit je 50 Pf. bestraft. Wegen Förderns unreiner Kohlen und Mindermaß wird ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse bestraft, ist doch wegen Förderns unreiner Kohlen schon das ganze Drittel, jeder mit 2 Mark bestraft worden. Die Brausen in der Waschkaue laufen sehr unregelmäßig; oft scheint es, als ob ein Teil abgestellt sei. Für eine gleichmäßigere Temperatur in der Waschkaue könnte auch gesorgt werden. Im Winter können es die Arbeiter fast nicht vor Kälte, und im Sommer nicht vor Hitze darin aushalten. Im März wurden fünf Schichten wegen Mangel an Absatz gefeiert, jetzt müssen wieder Ueberschichten verfahren werden.

Zeche Humboldt. Es könnte dafür gesorgt werden, daß mittags beim Schichtwechsel das lange Holz beseitigt ist, damit die ein- und ausfahrenden Arbeiter dasselbe nicht zu übersteigen brauchen. Ebenso liegen die Verhältnisse mit den vollen und leeren Wagen. Der junge Bursche, der an der Gezäheausgabe ist, eignet sich dazu nicht. Fragen Arbeiter nach ihrem Gezähe, erklärt er oft, es sei nicht da, ohne sich erst zu überzeugen. In der Regel ist das Gezähe dann doch da. Das sind doch Ungezogenheiten, die nicht vorkommen sollten. Will ein Arbeiter eine leere Dynamitkiste haben, muß er dafür noch einen Extratribut von 10 Pf. bezahlen. Das ist ungerecht, weil doch die Verbraucher des Dynamits auch die Kisten, d. h. die Verpackung bezahlen müssen. Auch dürften den Arbeitern bessere Brandkohlen geliefert werden, denn der Preis, der dafür bezahlt werden muß, ist doch wahrhaftig hoch genug. Mancher Wagen Brandkohlen ist trotzdem kaum den Fuhrlohn wert. Die Auszahlung an Lohn- und Abschlagstagen dürfte schon um 8½, statt um 10½ Uhr beginnen, da viele Arbeiter doch einen recht weiten Weg zur Zeche haben. Wenn die Auszahlung so spät beginnt, wird es den Leuten von der Mittagschicht vielfach unmöglich gemacht, ihren Lohn nach Hause zu bringen, sie müssen denselben mit in die Grube nehmen und außerdem auf das Mittagessen verzichten. Das ist doch ein unhaltbarer Zustand.

Zeche Ludwig (Bergerhausen). Am 1. Juli wurde hier in einem Aufbruch ein Arbeiter getötet und ein anderer schwer verletzt. Die Arbeiter hatten geschossen, begaben sich zu früh in ihre Arbeit, wurden von den giftigen Geschoßgasen betäubt und stürzten ab. Eine Tragbahre war nicht zur Stelle und so wurden die Verunglückten in Förderwagen zum Schacht gefahren. Eine Tragbahre hing auf der 4. Sohle am Schacht. Nach dem Unglück wurde dem Steigerrevier auch eine Tragbahre überwiesen. Warum nicht vorher? Am 6. Juli wurde ein Arbeiter, der über Tage einen Aufzug bediente, erheblich verletzt. So fallen auf dem Schlachtfeld der Arbeit immer neue Opfer.

Zeche Mont Cenis I und III. Der Fahrschacht im Stapel von der dritten nach der Bausohle im Revier des Steigers Dr. könnte besser in Ordnung gehalten werden. Steine, altes Holz, Bretter usw. liegen lose auf den Fahrbühnen und Fahrten und können die Arbeiter bei der Befahrung gefährden. An einer Stelle ist der Fahrschacht so zusammengedrückt, daß er kaum noch zu passieren ist. Immer noch haben die Arbeiter über Holzmangel zu klagen. Der Steiger sagt, es ist Holz genug da; dabei laufen die Arbeiter oft vom obersten Stapel nach unten ohne Holz zu finden.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Adolfschacht, Eschweiler Bergwerksverein. Im Revier I (Steig. 3.) steht das Wasser so hoch im Querschlag, daß man die Schienen stellenweise nicht mehr sehen kann. Der Fahrsteiger ließ sich von einem Arbeiter hindurchfahren, aber die Arbeiter, die schlechteres Schuhzeug haben, müssen durchwaten. Würde man die Pumpe immer laufen lassen, könnte das Wasser bewältigt werden. Aber die Pumpe steht

des Nachts, es soll gespart werden. Fahrsteiger Kl. versteht es sehr gut, das Gedinge zu kürzen. Können die Arbeiter dann keinen ausreichenden Lohn mehr verdienen, dann heißt es: „Ihr seid zu faul zum Arbeiten." Kürzlich ist noch ein Drittel ausgefahren und hat die Entlassung genommen. Die Reviere werden immer kleiner gemacht, ihre Zahl ist seit März von 4 auf 7 gestiegen. Aber die Zahl der Wetterkontrolleure und Sicherheitsmänner ist nicht entsprechend erhöht worden. Die Schachtarbeiter müssen 12, die Hauer 9 Stunden arbeiten, auch wenn sie bis an die Knie im Wasser stehen müssen, und Sechsstundenschicht wird nicht eingeführt. Bei einem Bruch im Querschlag standen die Arbeiter bis an die Hüften im Wasser und mußten für 5 Mark neun Stunden aushalten. Kein Wunder, daß nur wenige lange aushalten.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Grube Fernie. Die Lauheit und der Mangel an Kameradschaftlichkeit haben es mit sich gebracht, daß ein Teil der Kameraden der Organisation den Rücken gekehrt haben. Dieser Umstand ist der Verwaltung nicht ganz unbekannt geblieben und gibt ihr willkommenen Anlaß, den Herrenstandpunkt stärker wie sonst hervorzukehren. Nicht nur die Entlohnung, sondern auch die Behandlung können hierfür als Gradmesser herangezogen werden. Hervorragend betätigt sich der Steiger Stracke auf diesem Gebiete. Infolge seines Zuspätkommens verzögert sich regelmäßig das Verlesen der Kameraden. Diese willkürliche Schichtverlängerung wird von den Kameraden sehr unangenehm empfunden. Doch das und manches andere müssen die Kameraden unter den obwaltenden Umständen in Kauf nehmen. Wem nicht zu raten, ist auch nicht zu helfen. Das nun Eingetretene ist den Kameraden längst vorausgesagt worden. Eine Aenderung kann nur eintreten, wenn möglichst bald die alte Einigkeit wieder hergestellt wird.

Gewerkschaft Hansa Silberberg. Hier sind im April 47 und im Mai 25,50 Mk. Strafgelder in die Unterstützungskasse geflossen. Für jede Kleinigkeit wird bestraft. Um sich „lieb Kind" zu machen, gehen viele Arbeiter in den Knappenverein oder in den Gesangverein. Für jedes Singen gibt es 30 Pf. und eine Viertelschicht extra. Den Arbeitern ist aber damit nicht geholfen, im Gegenteil, je mehr sie sich von der Vertretung ihrer Interessen ablenken lassen, um so schlimmer werden die Verhältnisse. Dauernde und durchgreifende Besserung kann nur geschaffen werden durch Anschluß an den Bergarbeiterverband. Das weiß auch die Werksverwaltung und darum ist sie unserem Bergarbeiterverband nicht gewogen. Auch unsere Kritik ist hier nicht angenehm. So wurde neuerdings einem Arbeiter gekündigt, in dem man den unliebsamen Kritiker vermutete. Aber man hat den Unrichtigen gefaßt, der nicht einmal Mitglied unseres Verbandes war, darum auch die Kritik an den Verhältnissen auf Hansa Silberberg nicht veranlaßt haben konnte. Zu wünschen wäre, daß die Förderwagen besser instand gehalten würden. Der Kaffeekessel ist von außen recht blank, aber von innen recht unsauber. Größere Sauberkeit wäre dringend notwendig.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Kaliwerke Aschersleben. Nachdem vom Kaliwerk Aschersleben der bekannte Herr Schwarzenhauer abgekehrt, ist an seine Stelle ein anderer gekommen. Wenn auch manch organisierter Arbeiter aufatmete und sich der Hoffnung hingab, der neue Herr Direktor würde einsichtsvoller sein, so hatten sich die Organisierten getäuscht. Noch ärger erging es aber den gelben Schützenbrüdern. Schwarzenhauer hatte es mit seinen Trabanten verstanden, diese gelben Vereine zu züchten und es wurden manchem Schmarotzer kleine Vorteile gewährt. Wenn der neue Direktor diese Vorteile abschaffen würde, so wäre dies ja zu begrüßen. Aber dies scheint seine Absicht nicht zu sein, sondern das bekannte Rezept billiger zu produzieren, bekommen jetzt die Arbeiter zu merken. Nicht allein, daß die Löhne reduziert werden, sondern an Stellen, wo mehrere Arbeiter stehen, wird einer fortgenommen, um die Kosten zu verringern. Alles sieht der Herr Direktor, wo nur das geringste auf Kosten der Arbeiter gespart werden kann. Die Braunkohlengrube in Aschersleben gehört auch mit zum Aschersleben Kaliwerk. In welchem Zustande aber dort die Waschkauen sind, das scheint der Herr Direktor bei all seiner Sehkraft nicht zu sehen oder nicht sehen zu wollen. Es ist geradezu unhaltbar, daß von 15 vorhandenen Waschzellen nur 2 Waschzellen benutzt werden können. Alt und Jung drängt sich dort hinein, wenn die Kameraden nicht ein bis zwei Stunden später nach Hause kommen wollen. Der Herr Direktor kümmert sich doch sonst um alles. Dies zeigt die Entlassung eines dort schon 26 Jahre beschäftigten Arbeiters. Der betreffende Arbeiter hatte das Verbrechen begangen, zu den Wahlen sich als Ersatzmann der Vertreter zum Reichsversicherungsamt aufstellen zu lassen. Es wurde von den Unterbeamten bestätigt, daß der Betreffende einer der tüchtigsten Arbeiter wäre und die ganzen Jahre die volle Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben hätte. Dies half alles nichts, er flog. Alle auf dem Aschersleben Kaliwerk beschäftigten Arbeiter sollten aber aus den letzten Vorkommnissen endlich einmal die Lehre ziehen und das tun, was längst notwendig war. Täglich hört man nun von denen, die in die gezüchteten Vereine unter dem Druck der Verhältnisse hineingingen, über dies oder jenes klagen. Davon wird es aber keineswegs besser. Alle sollten zur Einsicht kommen, daß hier nur eine einheitliche geschlossene Organisation helfen kann, die beste Waffe der Gegenwart und Zukunft des Arbeiters gegen das Kapital.

Grube Gotthelf. Am 18. Juli ging hier ein alter Bruch neben den Bach nieder und der galizische Arbeiter Mielnik wurde unter dem Gestein begraben. Die sofort angestellten Rettungsversuche waren ohne Erfolg. Die Rettungsmannschaft unter Leitung des Steigers Küßner schwebte während den Aufräumungsarbeiten selbst in großer Lebensgefahr. Der verunglückte Arbeiter hinterläßt in seiner Heimat Frau und mehrere unversorgte Kinder. Dem verunglückten wird nachgerühmt, daß er alle Entbehrungen auf sich genommen hat, um seinen Lohn restlos seiner in der Heimat lebenden Familie zuzuführen. Die von der Berginspektion eingeleitete Untersuchung wird jedenfalls Klarheit darüber bringen, wer die Schuld an dem Unglück trägt. Jedenfalls hat wieder die Antreiberei dazu beigetragen, daß ein Menschenleben vernichtet worden ist und nun in ferner Heimat Weib und Kinder um den sorgenden Vater trauern.

Gewerkschaft Herzog Wilhelm Ernst in Oldisleben. Hier wird vielfach das Gedinge festgesetzt, ohne daß die Arbeiter auch nur um ihre Meinung gefragt werden, oder etwas davon erfahren. So sind im November 1913 Gedinge festgesetzt worden, die auch noch im Juli bestanden, unbekümmert um die veränderten Verhältnisse. In einem Gesenk wird die Bohrarbeit ausgeführt und gleichzeitig gefördert. Der Haspel wird von einem Mann bedient, der außerdem noch Abziehen, Seilführen und Lager anziehen muß. Am 9. Juli riß das Seil und der Wagen stürzte in die Tiefe. Steiger R. bekümmerte sich um diese Betriebsstörung nicht. Die Schichtzeit wird um eine Stunde, auf 9 Stunden pro Tag verlängert, 10 Ueberstunden werden mit einer Schicht berechnet. So werden die Arbeiter übervorteilt. Die Munition wird während der Seilfahrt mit herunter genommen. Steiger O. fragte einen Arbeiter, dem zwei Finger abgequetscht waren, ob es ihm weh täte. Es wäre nach alledem notwendig, daß sich die Arbeiter unserem Verbande anschließen, damit Besserung geschafft werden kann.

Grube Stadt Görlitz. Die Löhne sind hier derart niedrig, daß sie für einen ledigen Arbeiter kaum zum Kostgeldbezahlen ausreichen. Monatslöhne von 90 Mark und darunter sind keine Seltenheiten. Es ist schon vorgekommen, daß man Arbeiter mit 2,78 Mk. abspeiste. Es gibt aber auch Arbeiter, die einen sehr hohen Lohn verdienen, so daß man nicht weiß, wo dieser herkommt. Auch bei der Abschlagszahlung geht es ungerecht zu. Wer 300 Wagen gemacht hat, erhält 20 Mark, ein zweiter mit nur 80 Wagen erhält 30 Mk., und ein anderer, der nur rumprudelt, bekommt 32 Mark. Beim Wechseln der Arbeiten versucht man die Gedinge zu reduzieren. Die ganze Schicht über muß man im Wasser waten, so daß man beizeiten Rheumatismus bekommt. Im Ostflügel ist sehr schlechtes Arbeiten. Man soll gute Kohlen fördern, es sind aber nur schlechte, unreine da, welche man vorsetzen muß; schlechte Brüche sind dabei und verursachen viele Nebenarbeiten, aber Bezahlung erhält man dafür nicht. Die Schinderei im Osten ist noch schlimmer, aber darum bekümmert sich kein Steiger. Die Arbeiter wechseln kolossal, wer den Mund auftut, fliegt heraus. Die organisierten Arbeiter scheinen den Herren Beamten ein Dorn im Auge zu sein. Als die Juliversammlung stattgefunden hatte, erkundigten sich die Beamten bei den Arbeitern, wie sie über die Tarifverträge denken. Wenn die Beamten erfahren, daß ein Arbeiter im Verband ist, muß er ins Kontor kommen, wo man ihm rät, aus dem Verbande auszutreten und versucht, ihn gefügig zu machen für den Knappenverein. Es wird jedem Bedenkzeit bis Oktober gelassen, damit er sich die Sache überlegen kann. Eine Schlägerei fand auf der Grubenkolonie am 12. Juli statt. Der Zechenliebling Gr. kam aus seiner Wohnung herausgeeilt; als Ge. vorbeikam, bearbeitete ihn Gr. so mit dem Schrubberstiel, daß Ge. zu Boden sank. Darauf holte Gr. die Holzaxt; ein Arbeiter D., welcher sah, in welch einer gefährlichen Lage sich Ge. befand, eilte hinzu und schlug Gr. mit dem zerbrochenen Schrubberstiel. Kein Beamter hat sich sehen lassen. Es sollte nur ein Verbandsmitglied Flugblätter verbreitet haben, dann wären gewiß die Herren Beamten zur Stelle gewesen. Während der Arbeit agitieren die Beamten fleißig für den Knappenverein, es sollen alle eintreten in das Vereinchen, damit man nach Belieben schalten und walten kann.

Königreich Sachsen.

Marienschacht Boberik (Freiherrlich v. Burgker Werke). Hier wird recht lebhaft über die Behandlung geklagt, die den Arbeitern zuteil wird. So sind noch kürzlich zwei junge Arbeiter abgekehrt, weil der Steiger Henker sie mit Ausdrücken, wie: „Lausjunge", „Rotzjunge" usw. bezeichnete. Derartiges sollte doch überhaupt nicht vorkommen. Früher wechselte bei der Ausfahrt jeden Tag das Gestelle. Das gefiel aber den Herren Beamten nicht, weil sie glaubten, dabei zu kurz zu kommen, und so wurde es einfach vom Obersteiger abgeändert. Allerdings wurde gesagt, es sei geschehen, weil die Leistung nachgelassen habe. Wie aber steht es mit den Löhnen? Im Betsaal ist angeschlagen, daß der Grundlohn für Hauer 5 bis 6 Mk. betrage. In Wirklichkeit werden vielfach Löhne von 4,70, 4,75 und 4,80 Mk. gezahlt. Durch große Abzüge wurde dieser äußerst knappe Lohn noch mehr geschmälert und wenn auch noch Strafgelder abgezogen werden, ist in der Familie Schmalhans Küchenmeister.

Saargebiet und Reichslande.

Schachtanlage Ensdorf (Saar). Am 18. Juli verunglückte der Drittelführer Backes durch Sturz in den Schacht tödlich. Wie und auf welche Art dieses Unglück vorgekommen ist, konnten wir bis jetzt nicht erfahren. Die Arbeiter sind der Ansicht, daß der Antreiberei ein großer Teil Schuld beizumessen ist. In der Antreiberei tut sich der Fahrhauer Löll hervor. So sind bis jetzt alle Unfälle auf dem Drittel des Fahrhauers Löll vorgekommen. Die Betriebsleitung stellte am 15. Juli einen Anschläger an, der erst drei Monate auf dieser Anlage als Abschlepper beschäftigt war und noch nie einen solchen Posten bekleidet hat. Ist es doch schon am ersten Tage vorgekommen, daß beinahe einige Mann bei der Seilfahrt verunglückt wären, indem er den Kübel etliche Meter in die Höhe ziehen ließ, währenddem die Leute aussteigen wollten. Ferner wird noch ein Anschläger beschäftigt, der noch keine 21 Jahre alt ist und sich selbst dem verantwortungsvollen Posten nicht gewachsen fühlt. Alte erfahrene Anschläger setzt man ab, entläßt sie, weil sie mit diesem Treiben, wie es auf dieser Anlage besteht, nicht einverstanden sind. Möge die Bergbehörde diesem Betrieb mehr Aufmerksamkeit zuwenden, damit weitere Unglücksfälle verhütet werden.

Süddeutschland.

Grube Penzberg. Nicht genug, daß hier die Leute ausgebeutet werden bis aufs Aeußerste, sie werden auch noch zu ihrer schweren Arbeit von den Beamten mit harten Worten begrüßt. Steiger Werner Jakl geht noch weiter; er kam zu einem Hauer, ohne daß er ihn mit „Glückauf" begrüßte, mit den Worten: „Pfui Teufel! Ist das auch eine Lieferung? Was macht Ihr denn eigentlich? Wenn Ihr nicht mehr machen wollt, dann packt Euer G'raffel zusammen. Du bringst es nie zu einem grünen Zweig; geh ins Ausland." Dabei hat Werner Jakl dem Hauer direkt ins Gesicht gespuckt. Bemerkt sei noch, daß diese Arbeiter nicht imstande waren, mehr zu leisten. Am anderen Tage befuhr Ingenieur Stingelwanger mit demselben Steiger diese Abteilung. Als sie zu dem betreffenden Arbeiter kamen, beschwerte sich dieser über die ihm zuteil gewordene Behandlung, in dem Glauben, der Herr Ingenieur werde Werner zurechtweisen. Da ist aber der Kumpel an die unrechte Adresse gekommen. Stingelwanger, dessen Ausdrucksweise so wie so schon bekannt ist, sagte zu dem Hauer: „Wenn Sie vielleicht glauben, daß Sie das Maul aufzureißen haben über einen Steiger, dann haben Sie etwas ganz anderes zu erwarten." Gewiß ein „schönes" Benehmen akademisch und bergschulgebildeter Herren! Wiederholt äußerte sich schon der Obersteiger Heilberger den Arbeitern gegenüber mit den hämischen Worten: „Warum komme denn ich nicht in die „Münchener Post" und nur immer Andere?" Dieser Herr hat erst am 2. Juni bei einem Arbeiter Gedinge gemacht und ihm versprochen, dasselbe bleibt wieder so bestehen. Zwei Tage später erklärte Steiger Werner: „Sie haben um 50 Pf. weniger pro Meter." Als der Kamerad sich bei Heilberger beschwerte und ihn daran erinnerte, daß er ihm doch versprochen habe, daß das Gedinge so bleibt, sprang er auf, als wenn er einen Bienenschwarm unter sich hätte und schrie den Arbeiter an: „Die 50 Pfennig kommen weg, mehr bekommen Sie nicht!" Die Folge davon war, daß der Hauer vor eine schlechtere Arbeit verlegt wurde. Er zog es aber vor, statt mit einem Hungerlohn nach Hause zu gehen, den Penzberger Staub von den Pantoffeln zu schütteln. Daß die gegenwärtige Antreiberei die Gesundheit untergräbt und die Unfallgefahren steigert, begreift jeder Laie. Vier tödlich verunglückte Bergarbeiter sind im ersten Halbjahr 1914 unter den Grashügel gebettet worden, ohne daß heute noch danach gefragt wird.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Ein Opfer des Strafschichtenunwesens auf Helene.

Am Mittwoch, den 15. Juli, wurde auf Zeche Helene in Altenessen der Reviersteiger Johann van Dyck nach verfahrener Schicht vom Fahrsteiger Stein wegen nicht genügender Leistung abgerüffelt, außerdem mußte er zur Strafe wieder in die Grube fahren. Zuletzt wurde er um 9 Uhr abends von Arbeitern gesehen, dann ist er verschwunden. Donnerstag morgen wurde sein Fehlen bemerkt, und man begann ihn zu suchen. Sogar ein Polizeikommissar mit einigen Polizeihunden suchte in der Grube nach dem Verschwundenen Am Montag, den 20. Juli mittags, war er aber noch nicht gefunden.

Ein gleicher Fall hat sich vor mehreren Jahren auf Zeche Deutscher Kaiser zugetragen. Auf Schacht III dieser Zeche war der Steiger H. wieder in die Grube gejagt worden, weil er sein Soll nicht gefördert hatte. Drei Tage hat man dann nach ihm in der Grube auch mit Polizeihunden gesucht, bis man ihn nach 36 Stunden noch lebend fand. Auch dieser Steiger war infolge der schlechten Behandlung des Lebens überdrüssig geworden, und nur dem Umstand, daß er noch früh genug gefunden wurde, ist es zu danken, daß er nicht umkam.

Wir halten es für ausgeschlossen, daß der Steiger Johann v. Dyck noch lebend gefunden wird. Beim Schreiben dieser Zeilen waren schon etwa 116 Stunden verflossen seit Beginn der ihm vom Fahrsteiger Stein diktierten Strafschicht und etwa 110 Stunden seit er von Arbeitern zuletzt gesehen wurde. Man kann also fast mit Bestimmtheit sagen: Steiger Johann van Dyck ist ein Opfer des Strafschichtenunfugs und der rücksichtslosen Antreiberei im Bergbau geworden. Dieses menschenmordende System erfordert immer neue Opfer. Arbeiter und Beamte leiden darunter im gleichen Maße. Wann wird diesem fluchwürdigen und verderblichen System endlich einmal ein Ziel gesetzt?

Thyssen jun. völlig enterbt.

Der Großindustrielle August Thyssen, der in der Hauptsache durch den unermüdlichen Fleiß seiner Arbeiter und Angestellten zu einem der reichsten Leute Deutschlands wurde, steht mit seinem hoffnungsvollen Sprößling in nicht gerade angenehmen Beziehungen. Thyssen junior ist vor mehreren Jahren in Konkurs geraten und schuldete seinen Gläubigern die Kleinigkeit von 14 Millionen Mark. Der alte Thyssen erklärte sich bereit, diese Summe zu decken, wenn der Sohn auf weitere Ansprüche aus seinem Erbteil verzichte und mit einem Jahresgeld von 120 000 Mark zufrieden sei. Damit war der junge Thyssen aber nicht zufrieden und strengte gegen seinen Vater Klage an. Dieser Streit zwischen Vater und Sohn, der schon so häufig die Gerichte der verschiedensten Orte beschäftigt hat, und in den obersten Instanzen stets zu ungunsten des jungen Thyssen entschieden worden ist, hat nunmehr eine neue entscheidende Wendung durch das Urteil des Landgerichts Duisburg genommen, und auch dieses Gericht ist nach eingehender Beweisaufnahme auf die Seite des Vaters getreten. – August Thyssen jun. hat gegen seinen Vater vor dem zuständigen Landgericht Duisburg-Mülheim (Ruhr), — der Wohnsitz von Thyssen sen. besitzt nur ein Amtsgericht — eine Zivilklage angestrengt, in welcher er beantragte, seinen Vater zu verurteilen, ihm eine jährliche Unterhaltungsrente von 60 000 Mark zu zahlen. Thyssen sen. begründete seinen Antrag auf Abweisung der Klage damit, daß sein Sohn von ihm nicht den standesgemäßen, sondern nur den notdürftigen Lebensunterhalt beanspruchen könne, weil er sich ihm, dem Vater gegenüber habe Verfehlungen zuschulden kommen lassen, die ihn berechtigen würden, ihm sogar den Pflichtteil zu entziehen. Das Gericht erachtete es für notwendig, über diesen Einwand eine umfangreiche Beweisaufnahme vorzunehmen. In dieser Beweisaufnahme wurden nun so schwere Verfehlungen des jungen Thyssen festgestellt, daß dessen Klage zur Abweisung reif erschien. — Nunmehr aber erhob noch vor Verkündung des Urteils der Vater Widerklage gegen seinen Sohn und beantragte festzustellen, daß er berechtigt sei, seinem Sohn auch den gesetzlichen Pflichtteil zu entziehen. — In der darauf folgenden mündlichen Verhandlung nahm Thyssen jun. die Klage gegen seinen Vater auf Unterhaltungsrente unter Verzicht auf seine vermeintlichen Ansprüche zurück und beantragte gleichzeitig nun auch die Widerklage abzuweisen, da auch diese durch Zurücknahme der Klage erledigt und ihr der Boden entzogen sei. — Das Gericht erklärte aber in seinem Urteil die Zurücknahme der Klage für unzulässig und erkannte sodann auf Abweisung der Klage von Thyssen jun. Das Gericht verhandelte sodann weiter nur noch über die Widerklage und erkannte in der mündlichen Verhandlung gemäß dem Antrage des Widerklägers dahin, daß der Vater berechtigt sei, seinem Sohne August den gesetzlichen Pflichtteil zu entziehen.

Der Ausgang dieser Klage bedeutet also nicht nur die erneute Abweisung eines der alten Angriffe des Sohnes auf den Vater, sondern er steht einer völligen Enterbung des jungen Thyssen gleich.

Es handelt sich bei diesem Prozesse indes nur um das Vermögen von Thyssen sen., das nicht durch den bekannten Familienvertrag vom Jahre 1895 umfaßt wird. — Bezüglich der Rechte Thyssen jun., die ihm auf Grund dieses Familienvertrages zustehen, haben bekanntlich zwei verschiedene Senate des Kammergerichts dahin entschieden, daß sie zur Konkursmasse des jungen Thyssen gehören. — Wie wir hören, ist eine Entscheidung des Reichsgerichts in diesen Prozessen gegen Ende des Jahres zu erwarten.

Ueber die Kosten des Erbschaftsprozesses zwischen Thyssen Vater und Sohn wurde dem Bochumer „Volksblatt" vom 18. Juli 1918 von juristischer Seite mitgeteilt:

„Bei einem Streitgegenstand von 75 Millionen Mark — so hoch belief sich die Klagesumme des Prozesses zwischen Thyssen Vater und Thyssen Sohn — stellen sich die Kosten gemäß §§ 9, 13, 52, 76 des Gesetzes vom 1. Juni 1909 wie folgt: Die Anwälte erhalten jeder für die erste Instanz, da keine Beweisaufnahme stattgefunden hat, rund 160 000 Mark, für die zweite und dritte Instanz jeder rund 208 000 Mark gemäß §§ 8, 49 des Gesetzes vom 20. Mai 1898. Die Gerichtskosten betragen aber in erster Instanz rund 900 000 Mk., in der zweiten Instanz rund 1 115 000 Mk., in der dritten Instanz rund 1 800 000 Mk. Erfolgt in der ersten oder zweiten Instanz (in der dritten ist dies so gut wie ausgeschlossen) Beweisaufnahme, so erhöhen sich die Anwaltskosten erster Instanz auf je 240 000 Mk., zweiter Instanz auf je 312 000 Mk., und die Gerichtskosten steigen für die erste Instanz auf rund 1 350 000 Mk., in der zweiten Instanz auf rund 1 850 000 Mk., in der zweiten Instanz auf rund 1 680 000 Mk. Im großen und ganzen betragen die Gerichtskosten in den beiden ersten Instanzen das Fünffache, in der dritten Instanz etwa das Zehnfache der Anwaltskosten. Alles in allem kostet also ein solcher Prozeß den unterliegenden Teil zweimal 576 000 Mk., gleich 1 152 000 Mk. ohne Beweisaufnahme, und bei Beweisaufnahme 2 128 000 Mk., an Gerichtskosten ohne Beweisaufnahme 3 365 000 Mk., mit Beweisaufnahme in erster und zweiter Instanz 4 830 000 Mk. Herr Thyssen bezw. sein Sohn werden den Prozeß wohl bis zur letzten Instanz treiben. Im Zeitalter der Jahrhundertspende könnte man im Interesse des Staates nur eine recht große Anzahl solcher Prozesse wünschen, bei denen auch die Vermögenssteuer der Anwälte noch einen hübschen Batzen neben den Gerichtskosten bringen würde."

Nun hat der alte Thyssen seinen hoffnungsvollen Sprößling völlig in der Hand, und was er tun wird, ist nicht abzusehen. Das interessiert uns jedoch auch nicht. Uns interessiert nur, wie die Multimillionäre mit dem Gelde spielen können, das ihnen die Arbeiter verdienen müssen. Muß es nicht empören, wie die Kapitalisten mit den Millionen herumwerfen, die sie aus dem Mehrwert der Arbeit erzielten, während die Schöpfer dieser Werte, die Arbeiter, mit ihren Familien darben und vielfach im Elend dahinvegetieren. Wirklich, eine famose christliche Weltordnung!

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Mißbrauch der Amtsgewalt.

Am 26. und 27. Juni 1914 wurde vor dem Schöffengericht in Siegen gegen den Bäckermeister und Wirt Josef Braach wegen Beleidigung der Siegener Polizei verhandelt. Obwohl das Gericht die Beweisaufnahme auf die Fälle beschränkte, die vor dem 26. Juni 1912 lagen, erfuhr die Polizeipraxis doch eine charakteristische Beleuchtung. Ueber den Anfang der Differenzen mit der Siegener Polizei sagte der Wirt Braach u. a.:

„Die Anfänge der Differenzen mit der Polizei datieren bis auf das Jahr 1905 zurück, wo ich den Zeugen Bernshausen, den Vertrauensmann der örtlichen Zahlstelle des Bauarbeiterverbandes, gelegentlich einer militärischen Uebung kennen lernte." — Vors.: „Bernshausen war Sozialdemokrat?" — Braach: „Jawohl. Nachdem Bernshausen drei- oder viermal bei mir gewesen war, wurde ich mit ihm vom Polizeiinspektor vorgeladen. Der Polizeiinspektor Hoch sagte gleich zu mir: Braach, Sie haben ja die Hochburg der Sozialdemokratie im Hause. Daraufhin antwortete ich: Davon ist mir nichts bekannt. Wenn einige Leute davon verkehren, so haben sich diese immer anständig betragen. Darauf antwortete mir dann der Polizeiinspektor Hoch: Ich sage Ihnen, wenn Sie den Verkehr nicht aus dem Hause schaffen, dann bestrafe ich Sie. Im Anschluß daran erhielt ich dann die verschiedensten Strafmandate. Auf Veranlassung der Polizei wurde gegen mich der Militärboykott verhängt.

Ich habe vor etwa neun Jahren in dieser Sache auch eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft gemacht, aber ich warte noch heute auf Antwort vom Staatsanwalt. Schließlich habe ich mich an den Regierungspräsidenten wenden wollen. In Arnsberg sagte man mir aber auch, ich sollte mich an den Landrat wenden. Ich bin dann auch zum Landrat hingegangen. Erst hat er mich drei Stunden warten lassen und dann hat er mir gesagt, ich sollte noch einmal wiederkommen. Als ich zum zweitenmal zu ihm kam, mußte ich erst wieder drei Stunden warten, dann kam der Landrat und erklärte mir einfach: Für mich ist die Sache erledigt, wollen Sie wohl machen, daß Sie herauskommen! Die Polizei hat auch an das Bezirkskommando einen unwahren Bericht erstattet. Es heißt in demselben: Es ist nicht ratsam, den Militärboykott aufzuheben, da bei Braach nach wie vor sozialdemokratische Versammlungen stattfinden. In Wirklichkeit haben bei mir nie sozialdemokratische Versammlungen stattgefunden."

Der Zeuge Schutzmann Göbel wird von Braach befragt, ob der frühere Polizeiwachtmeister Müller einmal auf der Wache den Schutzleuten folgende Instruktion erteilt habe:

„Ich warne Euch vor Braach, wo Ihr ihn packen könnt, da müßt Ihr ihn gründlich anfassen. Wenn Euch sonst einmal auf der Straße jemand begegnet, dann tretet ihn auf die Fußspitzen und haut ihm gründlich eins herunter. Ihr könnt nachher dann beschwören, daß Euch der Betreffende angerempelt habe, denn wer beweist Euch nachher das Gegenteil? Das haben wir im Kohlenrevier hundertmal so gemacht."

Der Zeuge Göbel bekundet hierzu, daß der Name Braach in diesem Zusammenhang nicht gefallen sei. Im übrigen erinnert er sich nicht mehr genau. — Vors.: Es steht mir aber vor, daß Sie früher Aehnliches gesagt haben. — Der Vorsitzende hält darauf dem Zeugen Göbel eine frühere Bekundung vor, die sich im wesentlichen mit der von Braach vorgelegten Frage deckt. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob eine solche Information von dem Polizeiwachtmeister Müller erteilt sei, erklärt der Zeuge nunmehr: „Jawohl, wir haben eine solche Instruktion erhalten."

Zeuge Gewerkschaftssekretär Gogowski bekundete, daß sein früherer Hauswirt Thiele ihm gesagt habe, daß der Polizeiinspektor Hoch ihn habe veranlassen wollen, dem Sozialdemokraten Gogowski die Wohnung zu kündigen bezw. ihn überhaupt nicht einziehen zu lassen.

Der Zeuge Thiele bekundete hierzu:

„Ich hatte dem Herrn Gogowski die Wohnung vermietet, weil die Leute auf mich einen sehr netten Eindruck gemacht haben. Nach kurzer Zeit erhielt ich eine Vorladung zur Polizei. Polizeiinspektor Hoch sagte mir bei der Gelegenheit, ich sollte den Kontrakt mit Gogowski rückgängig machen. Ich habe das aber abgelehnt, weil Gogowskis sehr nette Leute waren."

Vors.: Herr Polizeiinspektor, ist das richtig, was die beiden Zeugen bekunden? — Zeuge Hoch: „Das ist richtig, aber ich wollte das Gespräch mit Thiele vertraulich behandelt wissen. Es sollte nicht in die Oeffentlichkeit kommen.

Mit solchen verwerflichen Mitteln arbeitete also die Polizei in Siegen. Daß die Polizei auch anderswo einen unzulässigen Druck auf die Wirte ausübt, beweist schon die Tatsache, daß wir im Siegerland allenthalben mit Lokalschwierigkeiten zu kämpfen haben. Das ergibt sich auch aus folgender Postkarte eines Wirtes an unseren Bezirksleiter für das Lahn-, Dill- und Siegrevier, Heinrich Göddertz in Herborn:

„Herrn H. Göddertz.

Um den fortwährenden Drohungen unserer Polizeibehörde aus dem Wege zu gehen, muß ich Ihnen für die Zukunft die Versammlungen absagen, so gern ich auch das Geld verdienen würde.

Hochachtungsvoll .....

....., den 28. Juni 1914."

Nach einer vom Staatssekretär des Innern in der Kommission des Reichstags zur Beratung des Reichsvereinsgesetzes abgegebenen Erklärung ist es als Mißbrauch der Amtsgewalt zu erachten, wenn die Polizei lediglich aus der Tatsache, daß Personen an Vereinen oder Versammlungen teilgenommen oder den Raum dafür hergegeben haben, den Grund entnimmt, eine gewerbliche Konzession, die Ausdehnung der Polizeistunde, die Erlaubnis zur Abhaltung von Lustbarkeiten oder dergleichen vorzuenthalten, zu beschränken oder zu entziehen. Liegt denn hier kein solcher Mißbrauch der Amtsgewalt vor, der nach § 339 des Strafgesetzbuches mit Gefängnis bestraft wird?

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Unternehmerwillkür gerichtlich sanktioniert.

Vor einiger Zeit berichteten wir über die sonderbare Auslegung der Bestimmungen in den Arbeitsordnungen in den mitteldeutschen Bergrevieren, welche das Feiern wegen Mangel an Absatz regeln. Wir teilten mit, daß die Grubenverwaltungen diese Bestimmungen so handhaben, daß sie einzelne Arbeiter nach Belieben wegen Mangel an Absatz feiern lassen, während im übrigen der Betrieb lustig weiter geht. Dadurch schalten aber die Grubenverwaltungen auch die Kündigungsfrist vielfach für sich aus. Arbeitern, die man los sein will, wird gekündigt und ihnen gleichzeitig mitgeteilt, daß sie wegen Mangel an Absatz feiern müssen. Wenn solche Arbeiter dann drei Schichten haben feiern müssen, werden sie von den Unternehmern auch noch darauf aufmerksam gemacht, daß sie jetzt nach der Arbeitsordnung ihre Entlassung fordern können. So schiebt man unbequeme oder überflüssige Arbeiter ab ohne Gefahr zu laufen, dem so behandelten Arbeiter sechs Schichten wegen Kontraktbruch zahlen zu müssen.

Um die Probe aufs Exempel zu machen, haben wir in einem solchen Falle Klage erhoben. Aber sowohl das Amtsgericht wie das Landgericht in Halle haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Unternehmer zu einem solchen Vorgehen berechtigt sind, beide Instanzen haben die Klage abgewiesen. Damit ist die Unternehmerwillkür gerichtlich sanktioniert. Die von den Unternehmern selbst geschaffene Arbeitsordnung gilt für sie selbst nicht, sie gilt nur für die Arbeiter. Diese haben die Bestimmungen derselben über die Kündigung einzuhalten, andernfalls sind die Grubenprotzen sittlich entrüstet über so wenig Vertragstreue und halten den Arbeitern sechs Schichten als Kontraktbruchstrafe vom verdienten Lohn ab. Die Unternehmer setzen sich über diese Bestimmungen der Arbeitsordnungen hinweg, sie setzen damit auch die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Berggesetzes außer Kurs und die Gerichte geben ihnen Recht! Der Unternehmer braucht also nur zu behaupten und evtl. beschwören zu lassen, daß er wirklich Mangel an Absatz gehabt hat oder hat, dann kann er einzelne Arbeiter feiern und damit hungern lassen, daß ihnen die Schwarten krachen, dagegen gibt es keinen Schutz!

Ein solches Verfahren ist aber unerträglich und wenn die Gebrüder nirgends Recht können finden, dann bleibt ihnen nichts anderes übrig, als sich ihr Recht zu holen. Ist gegen die arbeiterfeindliche und arbeiterschädigende Auslegung der Satzung nichts zu machen, dann muß die Arbeitsordnung so geändert werden, daß solche Praktiken, wie die oben erwähnten, unmöglich sind. Dieses muß das nächste Ziel der Bergarbeiter in Mitteldeutschland sein.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Rentabilität der niederschlesischen Gruben.

Als im Landeseisenbahnrat die Petitionen über die Frachttarife für niederschlesische Kohlen verhandelt wurden, versicherte der Bevollmächtigte der Fürst Pleßschen Gruben, Regierungsrat Keindorff, daß er keinerlei genaue Angaben über die Betriebsergebnisse dieser Gruben machen könnte. Seltsamerweise wußte er nur das eine, daß die Gewinne nur ganz geringfügige seien. Nach unserer Ueberzeugung sind es in Niederschlesien gerade die Pleßschen Gruben, die infolge ihrer guten Flözverhältnisse recht ansehnliche Gewinne abwerfen müssen, trotzdem feststeht, daß die Betriebsweise noch bedeutend gewinnbringender gestaltet werden könnte, was wir an folgenden Beispielen beweisen wollen:

Seit Oktober v. J. wird auf Bahnschacht, 100 Meter-Sohle, Richtort 2, das fünfte Flöz erschlossen und teilweise auch abgebaut. Schon beim Treiben der Grundstrecke wurde nach Ansicht der Beamten nicht genug geleistet. Noch viel mehr sollte dieses beim Treiben des 280 Meter langen schwebenden Berges der Fall sein. Dieser sollte dazu dienen, das Wasser vom Spülversatz der oberen Sohle nach der unteren zu leiten. Bis dahin stellte die Grundstrecke, die Schwebende des sechsten und siebenten Flözes und ein Ueberhau den Verbindungsweg her. Letzteres Flöz ist nur einige Meter unter dem in Frage stehenden gelagert. Um das Auffahren des 280 Meter langen Berges zu beschleunigen, wurden Halbhölzer angebaut. Das Gestänge wurde in Traversen geschlagen und auf die bloße Straße geworfen, Stege waren Luxus. Infolgedessen mußte beim Schicken mit der Laufbremse das Gestänge schon immer tüchtig gespreizt werden, damit nur die Wagen beieinander vorbei konnten. Als nun bei ungefähr 170 Meter Höhe die einfache Förderung versagte, kam eine Bremse mit Seil ohne Ende hin, die es ermöglichen sollte, weiter fördern zu können. Dazu war nun das Gestänge nicht geschaffen, weshalb jetzt Stege eingezogen werden mußten. Diese Arbeit erforderte sehr viel Zeit, weil das Gestänge nicht auseinandergelascht werden durfte. Wären die Stege beim Treiben des Berges eingezogen worden, so war diese Arbeit in viel kürzerer Zeit getan, wodurch viel Geld gespart werden konnte. Bald nach Fertigstellung des Berges ging das Treiben der Strecken los und siehe da, auf dem Berge war es inzwischen so niedrig geworden, daß nachgerissen werden mußte. Jetzt wurden natürlich Schienen angebaut. Diese Arbeit dauert nun schon länger als vier Monate, was sich erübrigt hätte, wenn beim Treiben des Berges Schienen angebaut wurden. Der Kenner des Bergbaues wird ermessen können, welche unnötigen Kosten damit verbunden sind. Auf den untersten 150 Metern konnte nur noch gefördert werden. Schienen und Holz mußten die dort beschäftigten Arbeiter auf dem Buckel transportieren. Die werdenden Berge mußten zurückgesetzt werden, da ein Transport nicht möglich war.

Zum Anlegen von Klärpfeilern war der Berg besonders gut geeignet. Es wurde auch im März einer fertiggestellt und zwar 80 Meter lang und 10 Meter breit, östlich des Berges von Strecke Nr. 2 bis Nr. 3 reichend. In diesen Pfeiler sollte eine in Strecke 3 angehauene Schwebende die Wasser leiten. Doch die wurde viel zu spät angehauen und obwohl nur Reißer hinverlegt wurden, war sie bis Juni noch nicht fertig. Jetzt war die Frage die: Wie kommt das Wasser in den Klärpfeiler? Es wurde auf dem Berge eine über 100 Meter lange Rohrleitung gelegt, was ebenfalls wieder große Kosten verursachte. Auf dem Berge selbst war bis zu dieser Zeit noch kein Spülversatzwasser heruntergeleitet worden, es nahm immer noch seinen alten Weg. Jetzt wurde es durch einen gebauten Damm aufgefangen und durch die Rohrleitung in den Klärpfeiler geleitet. Dieser brach infolge nicht genügend starker Absperrungsvorrichtungen bald durch. Das unter der Grundstrecke lagernde Kohl sollte durch den einfallenden Berg geholt werden. Dieser war fertiggestellt, ebenso eine Verbindungsstrecke mit der Begleitschwebenden. In diese Arbeit ergoß sich nun ein großer Teil des durch den Dammbruch freigewordenen Wassers. Und das Resultat? **Verlust eines Menschenlebens, mindestens 200 Mark für Aufräumungsarbeiten und 40 Tonnen Förderungsausfall.** Es wurde ein neuer Betondamm aufgeführt und die den Pfeiler absperrende Bergemauer erneuert, was wieder 400 bis 500 Mark Kosten verursacht haben dürfte. Im westlichen Teil sollten auch Klärpfeiler angelegt werden. In Strecke 2 wurde ein Betondamm errichtet, doch führte die Strecke über die Seilbahn. Die Entfernung zwischen der Sohle der Strecke und der Firste der Seilbahn ist so gering, daß das Berieselungswasser durchkam. Auf einen Durchbruch der Klärungswasser mußte man sich deshalb gefaßt machen. Es wurde noch ein Betondamm aufgeführt, was wieder 300 Mark gekostet haben dürfte. In der Einfallenden wurde gepfeilert. Seltsamerweise wird dieses von oben nach unten, also einfallend, getan. Vor dem Kohlenstoß steht infolgedessen das Wasser bis zu ¾ Meter Höhe und die dort arbeitenden Kameraden wissen nicht, ob sie die im Wasser liegenden Kohlen fischen oder angeln sollen. Bei schwebendem Abbau hätte sowohl die Grube Gewinn, als auch die Arbeiter einen leidlichen Lohn herausschlagen können. Es hätte sich da auch das Aufstellen einer zweiten Pumpe erübrigt.

Wir wollen es mit dem hier Angeführten vorläufig genug sein lassen. Danach steht fest, daß bei einer anderen Betriebsweise sich alle diese Zeit- und Geldkosten erübrigt hätten. Sicher sind tausende von Mark in der kurzen Zeit von ¾ Jahren nur allein in diesem kleinen Betriebsfelde, wo im Durchschnitt täglich 40 Schichten verfahren werden, zweck- und nutzlos verpulvert worden.

Berichtigung.

Bezirk Borna: Borna 371,80, Breunsdorf 216,80, Döllitz 78,—, Eschefeld 20,—, Frohburg 100,60, Groitzsch 64,50, Kahnsdorf 144,50, Köffern-Neumitz 80,50, Lucka 112,—, Markranstädt 148,70, Mölbis 87,80, Ramsdorf 74,40, Regis 198,40, Thräna 71,80, Wyhra 84,20, Zwenkau 86,— Mk.

Bezirke: Plauenscher Grund 681,85, Lahn-Dillkreis 471,45, Oberschlesien 5743,90, Saarabien 2581,25 (1,—) Mk.

Briefkasten.

F. O., Suderwich. Solche unverbürgten Mitteilungen eignen sich nicht für die Zeitung. — M. Sch., Aachen. Eignet sich doch nicht für unsere Zeitung. — G. B., Linden. Nach Deiner Darstellung ist B. doch nicht als Simulant behandelt worden. Wenn das der Fall sein sollte, müssen sich die Dinge anders abgespielt haben.

Zur Beachtung für alle, die an Zeitungen schreiben.

1. Wenn du etwas einer Zeitung mitteilen willst, tue dies rasch und schicke es sofort ein.
2. Sei kurz; du sparst damit die Zeit des Redakteurs und deine eigene. Dein Prinzip sei: Tatsachen, keine Phrasen.
3. Sei klar; schreibe nie mit Bleistift, sondern mit Tinte und leserlich, besonders Namen und Ziffern; setze mehr Punkte als Komma.
4. Schreibe nicht „gestern" oder „heute", sondern den Tag oder das Datum.
5. Korrigiere niemals einen Namen oder eine Zahl: streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben.
6. Die Hauptsache: Beschreibe nie, nie, nie beide Seiten des Blattes. Hundert Zeilen, auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch zerschneiden und an die Setzer verteilen. Es kommt oft vor, daß durch Beschreiben von beiden Seiten die eine Seite wegen notwendiger Korrekturen vollständig abgeschrieben oder wegen Belastung des Redakteurs gestrichen werden muß.
7. Gib der Redaktion in deinen sämtlichen Schriftstücken Namen und Adresse an. Anonyme Zuschriften kann die Redaktion nie berücksichtigen.
8. Frankiere richtig. Ueber 20 Gramm schwere Sendungen müssen mit 20 Pf.-Marken versehen werden, wenn sie über den Ortsbestellbezirk hinausgehen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 30. Woche (vom 19. bis 25. Juli 1914) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, für pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Buch verloren. Das Buch Nr. 57950 auf den Namen Adolf Bleder ist verloren worden. Vor Mißbrauch desselben wird gewarnt. Wir ersuchen, falls jemandem dieses Buch vorgelegt wird, dasselbe festzuhalten und dem Vorstand einzusenden.

Unsere Mitglieder werden ersucht, ihre Bücher immer bereit zu halten, damit beim Einkassieren der Beiträge die Beitragsmarken direkt von den Boten ins Buch geklebt werden können. Werden die Marken nicht direkt ins Buch geklebt, so kommt es öfters vor, daß dann die bezahlten Marken verloren gehen. Dadurch erleiden die Mitglieder Schaden, weil verloren gegangene Marken nicht ersetzt werden. Wir ersuchen dies zu beachten.

Zeche Königsborn, Schacht II. Alle Kameraden, die am 1. Mai gefeiert haben und bestraft worden sind, mögen sich beim Arbeitersekretär Emil Becker in Hamm melden, um am Berggewerbegericht Einspruch zu erheben.

Lokalbeitrag.

Die Zahlstellen **Auf dem Schnee** und **Westenfeld** sind berechtigt, ab 1. September einen Lokalbeitrag von 5 Pf. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Lokalbeitrag zu zahlen. Nichtzahlung hat die Entziehung statutarischer Unterstützungen zur Folge.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Annen II. Ende Juli.
Eving II. Anfang August.
Harpen. Anfang August.
Hassel. Im Monat August.
Lucka. Ende Juli.
Massen. Ende Juli.
Sinsen. Im Monat Juli.
Stockum. Anfang August.

In der Woche vom 26. Juli bis 1. August: **Altenessen I, Berge-Borbeck, Karnap, Katernberg, Rotthausen, Schonnebeck I, Schonnebeck II** und **Stoppenberg.**

Achtung! Kameraden Achtung!

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß sich an unserer Zeitungs-Rotationsmaschine eine größere Reparatur nötig macht. Infolgedessen wird sich der Druck der „Bergarbeiter-Zeitung" in den nächsten Wochen um einige Tage verzögern.

Die Geschäftsführung.

Zur gefl. Beachtung!

Da vielfach Druckaufträge eingehen, aus denen nicht hervorgeht,

: wie, wo und wann :

die betreffenden Veranstaltungen (Versammlungen, Festlichkeiten usw.) stattfinden, ersuchen wir, bei allen Aufträgen genau den Ort, das Lokal und die Zeit anzugeben. Die Geschäftsleitung.

Achtung! Bezirk Oberschlesien Achtung!

Anläßlich der 25jährigen Wiederkehr der Verbandsgründung findet am **Sonntag, den 2. August 1914,** nachmittags von 3½ Uhr ab, in den Kattowitzer Festsälen, Heinzelstr. 3, ein großes

Jubiläumsfest

statt, bestehend in:

Konzert, Gesang- u. humoristischen Vorträgen, Ball.

Zugelassen werden nur gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Eintritt für die erwachsene Person 30 Pf. Abends von 9 Uhr ab: Tanzvergnügen. Tanzkarte à 75 Pf. ist besonders zu lösen.

Hierzu ladet zu zahlreichem Besuch freundlichst ein **Das Komitee.**

Achtung! Hausham Achtung!

Zum 25jährigen Bestehen des Verbandes

begehen die Mitglieder der Zahlstelle **Hausham** am Sonnabend, den 15. August, im Saale „Haushamer Hof" in Hausham ein großes

Jubiläums-Fest

bestehend in Festzug, Konzert, Gesangsvorträgen, humoristischen u. turnerischen Aufführungen, Kinderbelustigungen (wie Bock- u. Fischstechen, Sackhüpfen usw.), Festrede und anschließendem Fest-Ball. Abmarsch des Festzuges nachmittags punkt 2½ Uhr vom Lokal Biber. Eintrittskarten für Mitglieder 20 Pf., Frauen 10 Pf.

Indem wir allen Teilnehmern genußreiche Stunden versprechen, bitten wir um zahlreiche Beteiligung. Der Festausschuß.

Die Bergarbeiter

Historische Darstellung der Bergarbeiter-Verhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit

von Otto Hue

2 Bände umfassend 1215 Druckseiten. Preis für Verbandsmitglieder nur 8,00 Mk.

Der **erste** Band umfaßt 455 Seiten, sein Inhalt ist folgender:

Darstellung des Bergbaues und der verwandten Hüttenindustrie im Altertum (Aegypten, Karthago, Griechenland, römisches Weltreich), das Sklaventum der damaligen Bergleute, ihre barbarische Drangsalierung durch einen humanitätsfreien Großkapitalismus, ihre verzweifelten Aufstände usw. In der II. Abteilung des ersten Bandes gelangen die Bergbau- und Bergarbeiterverhältnisse im alten Germanien, sodann die bergbaulichen Zustände und sehr ausführlich die für unsere Zeit außerordentlich lehrreichen bevorrechteten Verhältnisse der deutschen Bergknappen und Hüttenarbeiter im Mittelalter zur Darstellung. Gestützt auf ein reiches Quellenmaterial werden die Lohn- und Gedingerechte, die Schichtzeiten, der Lebensschutz, die staatsbürgerlichen und kommunalen Vorrechte der Knappen, ebenfalls ihre uralten knappschaftlichen Organisationen und ihre tapferen Kämpfe gegen Arbeiterausbeutung geschildert.

Wer die gegenwärtigen Kämpfe und Forderungen der Bergarbeiter voll verstehen und begründen will, der muß die mittelalterlichen Bergbau- und Hüttenzustände kennen, denn hier liegt die Erklärung für die eigenartigen Erscheinungen der neuzeitlichen Bergarbeiterbewegung.

H. Hansmann & Co. in Bochum (Westf.), Wiemelhauser Straße 24

Durch H. Hansmann & Co., Bochum Westf. zu beziehen:

Die Arbeiterjugend und ihre Welt

Ein Buch, das alte und junge Arbeiter zusammenführen soll

von E. Reinhard Müller

Aus dem Inhalts-Verzeichnis

heben wir folgende Kapitelüberschriften hervor, um die Einteilung des Werkes und das weite Gebiet, auf dem es wirken soll, erkennen zu lassen:

Die neue Bekanntschaft — Arbeit und Elternheim — Wohnungslose — Hoffnungen und Entwürfe — Jugendschutz — Was können wir dem Jungen geben? Die Fahrt ins Graue — Die Straße der großen Stadt — Wandern und Suchen — Spiele im Freien — Stadt und Land — Vom Jugendheim — Die Jugend soll etwas mitbringen.

Der Preis dieses vorzüglichen Buches beträgt 50 Pf.